

Fachbereich Rechtswissenschaft

Alumni-Rundbrief Januar 2017



Fakultätsgebäude Boltzmannstrasse 3 – am 16. Januar 2017

Vorwort

Berlin, 17. Januar 2017

Sehr geehrte, liebe Alumni,

der letzte Alumni-Rundbrief des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin erschien Ende 2014. In den beiden darauffolgenden Jahren nahm die Studienstrukturreform alle Kräfte – auch die, die sich dem Rundbrief widmen – voll in Anspruch. Nun aber, da bereits der zweite Jahrgang Studierender das Studium der Rechtswissenschaft nach den neuen Strukturen aufgenommen hat, freuen wir uns umso mehr, Sie über einige Ereignisse und Entwicklungen seit Ende 2014, die unsere Fakultät betreffen, zu unterrichten.

Im Interesse einer von dieser Universität nahe gelegten gendergerechten Sprache verwenden die folgenden Texte das Binnen-I; wir bitten um Verständnis.

Auch in den beiden zurückliegenden Jahren hat die Fakultät – ungeachtet der höchst bedauerlichen Schließung des LL.M.-Studienganges – ihr nationales und internationales Ansehen bewahren und festigen können. Studierende, Verwaltende und Lehrende haben maßgeblich dazu beigetragen. Die im Rundbrief zusammengetragenen Daten und Berichte veranschaulichen dies punktuell. Manches davon, vor allem Älteres, werden Sie bereits aus der Tagespresse oder den Pressemitteilungen der Universität kennen. Anderes verdanken wir Originalbeiträgen vor allem der Administration, aber auch der Studierenden und Wissenschaftlichen MitarbeiterInnen, drei Texte den HochschullehrerInnen.

Über Anregungen zu künftigen Rundbriefen freuen wir uns.

Wir danken für Ihr anhaltendes Interesse. Bleiben Sie der Fakultät und der Ernst-Reuter-Gesellschaft gewogen, und haben Sie ein gutes Neues Jahr.

Grit Rother

Internationales Büro

C. Pestalozza

Alumni-Beauftragter des Fachbereichs Rechtswissenschaft
Ernst-Reuter-Gesellschaft Kapitel Rechtswissenschaft



Übersicht

Hinweis: Sie können mit einem Klick zu allen Überschriften Ihrer Wahl springen, wenn Sie den **Navigationsbereich links** öffnen und "Lesezeichen"(bookmarks) wählen. Es öffnet sich dann die gesamte Gliederung verlinkt, und Sie klicken die Überschrift Ihrer Wahl an.

Ausbildung - Seite 5

Forschung und Lehre - Seite 9

Service, Organisation, Verwaltung - Seite 18

Internationales - Seite 27

Die Ernst-Reuter-Gesellschaft - Seite 38

Beruf & Karriere: Nachwuchs gesucht - Seite 39

Inhaltsverzeichnis

Ausbildung - Seite 5

Die Studierenden - Seite 5

Statistisches - Seite 5

Auszeichnungen - Seite 5

Neben dem Studium - Seite 5

Das Studium - Seite 6

Akkreditierung der Studiengänge in eigener Regie - Seite 6

Die Studienreform - Seite 6

Auszeichnung der Fakultät - Seite 8

Förderpreis Committed to Uniqueness - Seite 8

Forschung und Lehre - Seite 9

DozentInnen im Haus - Seite 9

Auszeichnungen - Seite 9

Lehrpreis der Fakultät - Seite 9

Externe Würdigungen und Berufungen - Seite 9

Zugewinne - Seite 11

Verluste - Seite 12

Ruhestand - Seite 12

Wechsel - Seite 12

Tod - Seite 13

Wissenschaftliche MitarbeiterInnen - Seite 14

Auszeichnungen - Seite 14

Promotionen - Seite 14

Auszeichnungen - Seite 14

Fakultätspreis - Seite 14

Ernst-Reuter-Preis - Seite 14

Habilitationen - Seite 15

2015 - Seite 15

2016 - Seite 15

Aktivitäten Seite 16

Die Weihnachtsvorlesung 2016 - Seite 16

Jürgen-Proßs-Preis erstmals vergeben - Seite 17

Service, Organisation, Verwaltung - Seite 18

Das Haus Boltzmannstrasse 3 - Seite 18

„Hier lebt der Gründergeist“ – 100 Jahre Boltzmannstraße 3 - Seite 18

Eine richtige Universität? - Seite 20

Die Bibliothek - Seite 23

Die Verwaltung - Seite 25

Internationales - Seite 27

Internationale Studiengänge - Seite 27

Weiterbildender Masterstudiengang Magister legum (LL.M.) - Seite 27

Masterstudiengang außer Haus - Seite 28

Neue Partnerschaften der Fakultät - Seite 30

Neues Doppelabschlussprogramm mit der University of Connecticut School of Law - Seite 31

Vortragsreise - Seite 31

Internationale Wettbewerbe der Studierenden - Seite 33

Philip C. Jessup Moot Court - Seite 33

Krisensimulation „International Day of Crisis“ - Seite 33

13th Willem C. Vis (East) International Commercial Arbitration Moot – Hongkong 6. bis 13. März 2016 - Seite 34

23rd Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot – Wien 18.-24. März 2016 - Seite 35

Mit „Erasmus+ weltweit“ an die University of California - Seite 36

Die Ernst-Reuter-Gesellschaft - Seite 38

Beruf & Karriere: Nachwuchs gesucht - Seite 39

BEITEN BURKHARDT - Seite 39

BMH BRÄUTIGAM - Seite 40

BRIDGEHOUSE LAW - Seite 40

DEUTSCHER ANWALTVEREIN - Seite 41

DEUTSCHES INSTITUT FÜR MENSCHENRECHTE - Seite 41

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN FACHBEREICH RECHTSWISSENSCHAFT - Seite 43

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN FACHBEREICH RECHTSWISSENSCHAFT - Seite 43

GÖRG - Seite 44

GSK STOCKMANN - Seite 44

HENGELER MUELLER - Seite 45

J.U.S.T. CONSULTING GMBH - Seite 45

KANZLEI FPS - Seite 46

KANZLEI ROLEMA - Seite 46

LANDESAMT FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES BERLIN - Seite 47

NOERR LLP - Seite 48

NOERR LLP - Seite 48

PUSCH WAHLIG LEGAL - Seite 49

ZENK PARTNERSCHAFT VON RECHTSANWÄLTEN - Seite 50

AUSBILDUNG

DIE STUDIERENDEN

Statistisches

Die Attraktivität unserer Fakultät für die Studierenden scheint ungebrochen. Knapp 2400 Studierende der Rechtswissenschaft waren in jedem der letzten fünf Jahre an der Freien Universität Berlin eingeschrieben, die Mehrzahl davon (knapp unter 60 Prozent) weiblich. Über die Hälfte (rund 55 Prozent) aller Studierenden kommen jedes Jahr aus Berlin, im Übrigen vor allem aus den Ländern Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, etwa 15 Prozent aus dem Ausland.

Mit Genugtuung können wir auch berichten, dass sich in den letzten Jahren die durchschnittliche Studienzeit relevant verkürzt hat; sie betrug 2015 10,2 Semester. Der Anteil der Langzeitstudierenden (derer also, die vier oder mehr Semester über der Regelstudienzeit liegen) ist auf unter zehn Prozent gesunken ist; dazu haben sicher die intensive Studienberatung sowie die Neugestaltung und Verschlankung der Studienordnung 2015 (dazu näher unten unter „Studienreform“) beigetragen. Und die Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen ersten juristischen Prüfungen stieg von 200 im Jahre 2011 auf im Durchschnitt über 260 in den letzten drei Jahren; auch hier sind die Absolventinnen (mit im Schnitt über 55 Prozent) in der Mehrheit.

Auszeichnungen

Auf der **AbsolventInnenfeier** verabschiedet sich die Fakultät (derzeit im Jahresturnus) von den Studierenden, die den Studiengang Rechtswissenschaft abgeschlossen haben, von denen, die ihren Dokortitel hier erworben haben, und – bis 2015 – von den Masters of Laws (zum Auslaufen des LLM-Studienganges an dieser Fakultät vgl. unten den Beitrag unseres Studiendekans). Im Berichtszeitraum fanden die Feiern im Mai und Oktober 2015 sowie im November 2016 statt.

Auf diesen Feiern zeichnet die Fakultät die erfolgreichsten AbsolventInnen aus und vergibt zudem, dem Votum der Studierenden folgend, Lehrpreise an DozentInnen, Wissenschaftliche MitarbeiterInnen und studentische TutorInnen.

Beste AbsolventInnen des Studienganges Rechtswissenschaft waren 2015 **Marlen Stoof** und **Adrian Hemler**, beste AbsolventInnen der Kampagnen 2015/II und 2016/I **Leonie Hesse** und **Pilt Felix Max Arnold**.

Der Lehrpreis für studentische TutorInnen ging in beiden Jahren an **Lukas Böffel**.

Neben dem Studium

Die intellektuellen Herausforderungen des Studiums bewältigt oft besonders gut, wer gleichzeitig und nach seinen Möglichkeiten den Körper hegt und pflegt. Alle Studierenden wissen das.



Auf dem Weg zur Silbermedaille: Ulrike Törpsch, zweite von links, im Ruder-Vierer ohne Steuerfrau bei der Universiade im koreanischen Gwangju. – Bildquelle: Peter Lessmann

Einzelne verschreiben sich sogar dem (mehr oder weniger) parallelen Leistungssport. Stud. iur. **Ulrike Törpsch** ist ein herausragendes Beispiel. Sie rudert, ist Juniorenweltmeisterin, U23-Weltmeisterin und zweifache Vize-U23-Weltmeisterin. Im Frauen-Vierer errang sie mit ihrem Team die Silbermedaille bei der Universiade, die im Juli 2015 in Gwangju, Südkorea, stattfand. Sie war eine der insgesamt 115 SpitzenathletInnen, die Deutschland dort in 13 der 21 Sportarten vertraten.

Campus.leben hat Ulrike Törpsch im August 2015 interviewt und auch dazu befragt, wie sie Spitzensport und Studium miteinander vereinbart. Das Gespräch finden Sie unter <http://www.fu-berlin.de/campusleben/lernen-und-lehren/2015/150828-interview-toerpsch/index.html>.

DAS STUDIUM

Akkreditierung der Studiengänge in eigener Regie

Freie Universität Berlin erhält Gütesiegel für ihre interne Qualitätssicherung. Mit dem erfolgreich abgeschlossenen Verfahren der Systemakkreditierung darf die Hochschule als erste Universität in Berlin ihre Studiengänge künftig selbst akkreditieren

Als erste Berliner Universität ist die Freie Universität Berlin mit dem Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates ausgezeichnet worden. Das Siegel ist Ausweis dafür, dass die Hochschule mit ihrer internen Qualitätssicherung im Bereich von Studium und Lehre das Erreichen der Qualifikationsziele und Qualitätsstandards ihrer Studiengänge gewährleistet. Damit darf die Freie Universität ihre fast 200 Studiengänge künftig selbst akkreditieren, ohne für jeden einzelnen Studiengang auf die bisher üblichen Programmakkreditierungen durch externe Agenturen zurückgreifen zu müssen. Mit dem positiven Votum gelten künftig diejenigen Studiengänge an der Freien Universität als akkreditiert, die das Verfahren der internen Akkreditierung erfolgreich durchlaufen haben.

„Die Freie Universität hat in den letzten Jahren ein ganz eigenes Modell der Qualitätssicherung entwickelt, das auf bereits vorhandenen Strukturen und Prozessen basiert. Es war uns von Beginn an wichtig, eine möglichst unbürokratische Lösung zu finden“, erklärt Universitätspräsident Professor Dr. Peter-André Alt. Dem Selbstverständnis der Freien Universität entsprechend ist das dezentrale Qualitätsmanagementsystem der Freien Universität durch eine hohe Selbstverantwortung der Fachbereiche und Zentralinstitute geprägt. Gleichzeitig bietet das prozessorientierte System Raum für Weiterentwicklungen. „Wir haben in den letzten Jahren die Beteiligungsmöglichkeiten für Angehörige aus allen Bereichen der Universität systematisch verbessert“, betont Vizepräsident Professor Dr. Klaus Hoffmann-Holland. Beispielsweise wurden in allen Fachbereichen Ausbildungskommissionen verankert, in denen zur Hälfte stimmberechtigte studentische Mitglieder sitzen, wodurch eine regelhafte Teilhabe der Studierenden an Entscheidungen im Bereich Studium und Lehre gewährleistet ist. Einen übergreifenden Blick nimmt der Beirat für Qualitätssicherung in Studium und Lehre ein, der die Entwicklung des Qualitätssicherungssystems kritisch begleitet. Das dynamische System ermöglicht es der Exzellenzuniversität mit mehr als 35.000 Studierenden (inklusive Promovierende), auch weiterhin flexibel auf aktuelle und künftige Herausforderungen in Studium und Lehre zu reagieren.

*Quelle: Stabsstelle Presse und Kommunikation der Freien Universität Berlin PM 294/2016 vom 7. September 2016:
http://www.fu-berlin.de/presse/informationen/fup/2016/fup_16_294-freie-universitaet-erhaelt-guetesiegel-fuer-interne-qualitaetssicherung/index.html.*

Die Studienreform

Am 29. Mai 2015 ist eine neue Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft in Kraft getreten, die die Vorgaben des Rahmenkonzepts der Freien Universität Berlin für die Entwicklung von Studiengängen umsetzt und zugleich die Neuregelungen der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (22. August 2013) der Freien Universität Berlin beachtet.

Dem ist eine intensive Diskussion eines Entwurfs des Studiendekans in der Ausbildungskommission in den Jahren 2013 bis 2015 mit lebhaften Debatten vorangegangen, die zur Implementierung zahlreicher studentischer Petitionen geführt hat. Der Prozess wurde vom Dekanat des Fachbereichs in enger Absprache begleitet, namentlich die damalige Dekanin, Frau Univ.-Prof. Dr. Cosima Möller, hat sich in diesem Zusammenhang große Verdienste erworben. Ebenso unterstützend war die Abteilung V der

Freien Universität Berlin eingebunden, hier vor allem Frau Dr. Gaby Luther. Die Schlussredaktion zur Vorbereitung eines Beschlusses des Fachbereichsrats, der am 25. März 2015 erfolgte, wurde vom Studien- und Prüfungsbüro vorgenommen und vom Dekanatsreferenten, Herr Simon Rossmann, der den Prozess beratend begleitet hat, umgesetzt.

Neben den konzeptionellen und rechtlichen Vorgaben, die den Anstoß zur Reform gaben, waren inhaltliche Überlegungen maßgeblich für die Neukonfiguration des juristischen Studiums.

1. Der Pflichtfachstoff in den Grundlagenfächern, die nach einer Empfehlung des Wissenschaftsrats zu stärken waren, dem Bürgerlichen Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht sollte in einem konsekutiven studienbegleitenden Prüfungsmodell in den ersten sechs Semestern unter Einschluss der Verfahrensrechte abgeprüft werden, um die Studierenden sukzessive auf das Universitätsrepetitorium und die staatliche Pflichtfachprüfung vorzubereiten.
2. Das Schwerpunktbereichsstudium wurde auf das fünfte und sechste Semester vorgezogen, damit im siebten und achten Semester ein überschneidungsfreies Lehrangebot für das Universitätsrepetitorium angeboten werden kann.
3. Das Schwerpunktbereichsstudium wurde auf zwei Unterschwerpunkte eines Schwerpunktbereichs und 14 Semesterwochenstunden verschlankt, was einer aktuellen Empfehlung der Justizministerkonferenz entspricht.
4. Es wurde durch die vom Rahmenkonzept vorgegebene Modularisierung des Studiengangs die Möglichkeit geschaffen, während eines Auslandsstudiums die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung abzulegen, was bereits großen Zuspruch bei den Studierenden gefunden hat. Das zugrundeliegende Konzept wurde vom Internationalen Büro des Fachbereichs durch Frau Grit Rother entwickelt und vom Prüfungsausschuss einstimmig beschlossen. Dieses Konzept hat der DAAD mit dem „Committed to Uniqueness“ Preis 2016 ausgezeichnet, der für integrierte internationale Mobilität in Staatsexamensstudiengängen verliehen wird (Dazu sogleich noch unter „Auszeichnung der Fakultät“).
5. Die Modularisierung eröffnet die Möglichkeit, perspektivisch einen LL.B.-Abschluss in das Studium zu integrieren, der alternative Weiterbildung (Masterstudiengänge) und Berufswege eröffnen könnte.

Der Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung umfasst nach der Studien- und Prüfungsordnung 2015 Module in einem zweisemestrigen Einführungsbereich, in einem viersemestrigen Aufbau- und Schwerpunktbereich sowie einem zweisemestrigen Vertiefungsbereich unter Einschluss der universitären Prüfungszeiten. Das neunte Fachsemester ist für die staatliche Pflichtfachprüfung vorgesehen.

Mit der erfolgreichen Absolvierung der Module des Einführungsbereichs legen die Studierenden die studienbegleitende Zwischenprüfung ab. Die sukzessiven Modulprüfungen im Aufbaubereich im Bürgerlichen Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht (4. bis 6. Fachsemester) substituieren die bisherigen Übungen in diesen Studienbereichen. Im Schwerpunktbereich (5. und 6. Fachsemester) erfolgt die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung in Form einer achtwöchigen Studienabschlussarbeit, die in einem Kolloquium verteidigt werden muss, und einer fünfstündigen Klausur.

Ein Auslandsstudium ist für das 5. und 6. Semester (Auslandstudienjahr) oder das 7. und 8. Semester (Auslandsstudienjahr oder Auslandsemester) vorgesehen.

Das Universitätsrepetitorium im 7. und 8. Fachsemester dient der gezielten Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung.

Die Studien- und Prüfungsordnung enthält detaillierte Beschreibungen der Inhalte und Qualifikationsziele jedes Moduls und einen exemplarischen Studienverlaufsplan. Die im Studium zu erwerbenden Fremdsprachenkompetenzen und Schlüsselqualifikationen sind ebenfalls genannt. Die Studien- und Prüfungsordnung definiert Art und Anforderungen der Prüfungsleistungen der Module sowie der Zwischenprüfung und universitären Schwerpunktbereichsprüfung. In den Ordnungen sind die Leistungspunkte (LP) für die einzelnen Module und das gesamte Studium angegeben.

Dr. Andreas Fijal - Prodekan für Lehre

Auszeichnung der Fakultät

Förderpreis Committed to Uniqueness

Der Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin ist mit dem Förderpreis „Committed to Uniqueness“ (COM2UNI) geehrt worden. Mit diesem Preis zeichnet der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) Studiengänge der Medizin, des Lehramts und der Rechtswissenschaft aus, bei denen Auslandsaufenthalte von Studierenden vorgesehen sind. Gefördert werden innovative Ansätze und beispielhafte Modelle zur Einbindung von Auslandsaufenthalten in die Studiengänge. Ziel des Programms ist es, auch in diesen Fächern zu einer Steigerung der Studierendenmobilität beizutragen und die internationalen Erfahrungen und interkulturellen Kompetenzen der jungen Menschen zu erweitern.



Dr. Andreas Fijal und Grit Rother bei der Preisverleihung. Quelle: DAAD

Im Jahr 2015 hat der Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin im Zuge einer Studienstrukturreform (vgl. oben den Beitrag von Dr. Fijal) Mobilitätsfenster geschaffen, die es ermöglichen, an 26 Universitäten in Europa und im außereuropäischen Ausland erbrachte Studienleistungen in vollem Umfang anrechnen zu lassen. Auf diese Weise führt ein Auslandsaufenthalt nicht zu einer Verlängerung der Studienzeit. Neben der Einbettung des Auslandsstudiums in den Lehrplan des Studiengangs Rechtswissenschaft würdigte der DAAD die vielfältigen Informations- und Beratungsmöglichkeiten für die Studierenden sowie das transparente und zügige Anerkennungsverfahren. Der Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin belegte in diesem bundesweiten Wettbewerb den 3. Platz.

Der mit 11.000 Euro dotierte Preis wurde am 9. Dezember 2016 im Rahmen einer Festveranstaltung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes in Bonn verliehen. Das Preisgeld soll dazu verwendet werden, die Studierenden sprachlich, methodisch und kulturell auf ihren Aufenthalt im Ausland vorzubereiten.

Quelle: Stabsstelle Presse und Kommunikation der Freien Universität Berlin PM Nr. 346/2016 vom 18. Oktober 2016

FORSCHUNG UND LEHRE

DOZENTINNEN IM HAUS

Auszeichnungen

Lehrpreis der Fakultät

Seit einigen Jahren kennt die Fakultät einen Lehrpreis auch für die DozentInnen. Die Studierenden erkoren im Jahr 2015 – wie schon zuvor – Univ.-Professor Dr. **Seher**, im Jahr 2016 Univ.-Professor Dr. **Czeguhn**.

Externe Würdigungen und Berufungen

Wir freuen uns, über externe Würdigungen und Berufungen von heute oder früher hier Aktiven (in deren zeitlicher Reihenfolge) berichten zu können.

Univ.-Professor Dr. Christian Calliess, LL.M. Eur weiterhin Mitglied im Sachverständigenrat für Umweltfragen

Die Bundesregierung hat im April 2016 Univ.-Prof. Dr. Calliess mit Wirkung zum 1. Juli 2016 bis 2020 erneut zum Mitglied des siebenköpfigen Sachverständigenrates für Umweltfragen (für den Bereich Rechtswissenschaft/Europapolitik) berufen, dem er seit 2008 angehört.

Der Sachverständigenrat begutachtet die Umweltsituation in Deutschland und macht die Bundesregierung, Länder, Kommunen und die Öffentlichkeit in Sondergutachten, Stellungnahmen und Kommentaren auf Fehlentwicklungen und ihre denkbare Korrektur aufmerksam. Alle vier Jahre legt er der Bundesregierung ein Hauptgutachten vor (zuletzt im Mai 2016 „Impulse für eine integrative Umweltpolitik“; http://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/01_Umweltgutachten/2016_Umweltgutachten_HD.pdf?__blob=publicationFile).

Basierend auf: <http://www.bmub.bund.de/presse/pressemitteilungen/pm/artikel/umweltministerin-barbara-hendricks-beruft-neuen-sachverstaendigenrat-fuer-umweltfragen/>
http://www.umweltrat.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/AktuellePressemitteilungen/2016_2020/2016_06_Nr_25_neue_r_Rat.html?nn=395728

Univ.-Professor Dr. Dr. h.c. (Universität Split) Herwig Roggemann: Verdienstkreuz 1. Klasse

Der frühere Vorsitzende des Osteuropa-Instituts und Leiter des Arbeitsbereiches Recht und Wirtschaft, Prof. Dr. Roggemann, von 1973 bis 2000 Professor an dieser Fakultät und am Osteuropa-Institut der Freien Universität (Vorsitzender von 1993 bis 1997), wurde am 1. Juni 2016 vom Bundespräsidenten mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. Von 2000 bis 2013 leitete er das von ihm zusammen mit anderen deutschen und kroatischen UniversitätskollegInnen gegründete, vom DAAD geförderte Interuniversitäre Zentrum für deutsches, kroatisches, europäisches Recht und Rechtsvergleichung in Split und Berlin.

Die Laudatio hob hervor, Prof. Roggemann habe sich wissenschaftlich durch den Rechtsvergleich zwischen West- und Osteuropa große Verdienste erworben und sich in der Lehre und Weiterbildung nachhaltig für ein besseres Verständnis des deutschen und westeuropäischen Rechtswesens in Ost- und Südosteuropa und umgekehrt Ost- und Südeuropas in Deutschland eingesetzt.

Dies spiegle sich unter anderem in dem von ihm gegründeten und von seinem früheren Mitarbeiter Prof. Dr. Jens Lowitzsch an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder gemeinsam mit KollegInnen an der Freien Universität Berlin und anderen Universitäten weitergeführten "Interuniversitären Zentrum" wider, das die internationale Zusammenarbeit und den Ausbau rechtsstaatlicher Strukturen

insbesondere in Südosteuropa zum Ziel habe. Als Beispiel für die vom Geehrten in Berlin und in Osteuropa organisierten internationalen Veranstaltungen wurde das Symposium "Versöhnung auf dem Balkan" am Osteuropa-Institut der Freien Universität im Jahr 2013 genannt. Dort saßen erstmalig Botschafter sowie VertreterInnen von Nichtregierungsorganisationen Kroatiens, Serbiens und Bosniens an einem Tisch und diskutierten miteinander über Kriegsursachen, Kriegsfolgen und deren Aufarbeitung. Prof. Roggemann habe damit wie mit zahlreichen vorangegangenen Veranstaltungen einen Beitrag zur Verständigung zwischen der Politik und den Menschen in Ost- und Westeuropa geleistet.

*Basierend auf: Stabsstelle Presse und Kommunikation der Freien Universität Berlin PM 324/2016 vom 4. Oktober 2016:
http://www.fu-berlin.de/presse/informationen/fup/2016/fup_16_324-herwig-roggemann-verdienstkreuz/index.html.*

Univ.-Professor Dr. Ignacio Czeguhn zum Ehrenmitglied der Königlichen Akademie für Recht und Jurisprudenz zu Granada (Spanien) gewählt

Die Real Academia de Jurisprudencia y Legislación de Granada (<http://www.rajylgr.es/index.php>) hat Prof. Czeguhn, der an unserer Fakultät seit 2009 die Fächer Bürgerliches Recht, Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte sowie Vergleichende Rechtsgeschichte vertritt, am 28. Juni 2016 zu ihrem Académico Honorario gewählt. Mit der Wahl würdigt sie seine Forschungen zur Geschichte der Europäischen Höchstgerichtsbarkeit und zur spanischen Rechtsgeschichte. Die feierliche Ernennung in einem Festakt am Sitz der Akademie in der Anwaltskammer von Granada ist für 2017 geplant.

Die Akademie wurde im 18. Jahrhundert von der Anwaltskammer von Granada gegründet; 1772 wird sie erstmals urkundlich erwähnt. Sie widmet sich im Dienste der Erforschung und Anwendung des Rechts, vor allem mit historischem und regionalem Bezug, der Organisation von Seminaren, Vorträgen, Kolloquien, Kursen, Wettbewerben und Veröffentlichungen, bibliothekarischen Aufgaben und der Pflege des Austauschs mit anderen, gleichgesinnten Institutionen.

*Basierend auf: Stabsstelle Presse und Kommunikation der Freien Universität Berlin PM 257/2016 vom 18. Juli 2016:
http://www.fu-berlin.de/presse/informationen/fup/2016/fup_16_257-ehrung-fuer-professor-czeguhn/index.html.*

Univ.-Prof. Dr. Heike Krieger zum Max Planck Fellow berufen

Univ.-Prof. Dr. Heike Krieger, Inhaberin der Professur für Staatsrecht und Völkerrecht an dieser Fakultät, wurde 2016 zum Max Planck Fellow berufen.

Max Planck Fellows sind herausragende HochschullehrerInnen an deutschen Universitäten, mit denen Max-Planck-Direktoren gemeinsame Projekte durchführen. Sie werden nach Nominierung durch ein Institut und einem wissenschaftlichen Begutachtungsverfahren vom Präsidenten der MPG für fünf Jahre ernannt. Die Finanzierung der gemeinsamen Forschungsprojekte erfolgt je zur Hälfte durch das Institut und durch zusätzliche zentrale Mittel der MPG. Auf diese Weise will die MPG die Zusammenarbeit zwischen Max-Planck-Instituten und den deutschen Universitäten intensivieren.

Als Max Planck Fellow leitet Prof. Krieger seit dem 1. Januar 2017 am MPIL und über dessen Berliner Büro eine Arbeitsgruppe. Die Gruppe befasst sich mit dem Forschungsthema „Towards a Proceduralization of International Law?“, sie widmet sich der Frage, ob sich eine Ausweitung verfahrensrechtlicher Pflichten im Völkerrecht als Ausdruck struktureller Änderungen der internationalen Ordnung beobachten lässt. Hierzu wird sie unter anderem in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführenden Direktorin des MPIL Prof. Dr. Anne Peters – seit 2015 Honorarprofessorin dieser Fakultät – ein Buchprojekt mit dem Titel „Due Diligence in International Law“ verfolgen und ein Habilitationsprojekt zum Thema „Wahrheit und Völkerrecht“ betreuen.

*Basierend auf: Stabsstelle Presse und Kommunikation der Freien Universität Berlin PM 269/2016 vom 3. August 2016:
http://www.fu-berlin.de/presse/informationen/fup/2016/fup_16_269-heike-krieger-max-planck-fellow/index.html.*

Professor Dr. Steffen Hindelang Träger des 26. Schwedenpreises

Der gemeinsam von der Alexander von Humboldt Stiftung und dem Reichsbank (Riksbank) Jubiläumsfonds ausgelobte 26. Schwedenpreis wurde im Dezember 2016 Professor Dr. Hindelang für seine Forschungen auf den Gebieten des Europa- und Völkerrechts zuerkannt. Er wird im Sommer 2017 im schwedischen Parlament übergeben werden.

Zugewinne

Sieben Neuberufungen seit Dezember 2014 bereichern die Fakultät, vier im Zivilrecht, zwei im Strafrecht, eine im Öffentlichen Recht. In der zeitlichen Reihenfolge ihrer Berufungen sind dies:

Univ.-Professorin Dr. **Ruth Janal**, LL.M. [UNSW Australia]

hat seit Dezember 2014 die Professur für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung, Gewerblichen Rechtsschutz und Informationsrecht inne.

Univ.-Professor Dr. **Carsten Momsen**

hat seit August 2015 die Professur für Strafrecht, Strafverfahrensrecht, Wirtschafts- und Umweltstrafrecht inne.

Univ.-Professor Dr. **Florian Rödl**

hat seit August 2016 die Professur für Bürgerliches Recht, Arbeits- und Sozialrecht inne.

Univ.-Professor Dr. **Helmut Philipp Aust**

hat seit Oktober 2016 die Professur für Öffentliches Recht und Internationalisierung der Rechtsordnung inne. Er stellt sich den LeserInnen des Rundbriefs mit diesen Worten vor:

„Zum Wintersemester 2016/2017 habe ich als Nachfolger von Philip Kunig meine Tätigkeit an der Freien Universität aufgenommen und bin hier nun Inhaber der Professur für Öffentliches Recht und die Internationalisierung der Rechtsordnung. Akademisch sozialisiert wurde ich zuletzt ganz in der Nachbarschaft – an der Humboldt-Universität, wo ich Anfang 2016 meine Habilitation mit einer Arbeit zum Thema ‚Das Recht der globalen Stadt – Grenzüberschreitende Dimensionen kommunaler Selbstverwaltung‘ abgeschlossen habe.

Mein akademischer Werdegang führte mich vorher nach dem Studium der Rechtswissenschaft in Göttingen und Paris über die LMU München und Auslandsstationen in Cambridge und Melbourne nach Berlin. Meine Forschungsschwerpunkte liegen im allgemeinen Völkerrecht, den Menschenrechten sowie verfassungsrechtlichen Fragen der auswärtigen Beziehungen, wobei mich auch rechtsvergleichende Aspekte besonders interessieren. Meine Examina habe ich in Göttingen und München abgelegt, promoviert wurde ich an der HU mit einer Arbeit zum Thema ‚Complicity and the law of state responsibility‘, in der ich mich mit einer Grundfrage des völkerrechtlichen Haftungsrechts, der Beihilfe im zwischenstaatlichen Verhältnis, beschäftigt habe. Die erste größere Arbeit, die an der FU entstanden ist, ist eine Kommentierung des Art. 103 GG für die Neuauflage des ‚von Mangoldt/Klein/Starck‘ (in Ko-Autorschaft).

Für mich ist es beruflich wie privat ein großes Glück, nach einem Vertretungssemester an der Universität Konstanz nun in Dahlem wirken zu können. Meine bisherigen Eindrücke von meiner neuen akademischen Heimat sind äußerst positiv. In meinen Vorlesungen – Staatsorganisationsrecht im ersten Fachsemester und Völkerrecht im Schwerpunkt – habe ich interessierte und begeisterungsfähige Studierende kennengelernt. Als Vertrauensdozent der Studienstiftung des deutschen Volkes kann ich dabei auch über den Tellerrand unseres Faches blicken und interessante Köpfe aus anderen Disziplinen kennenlernen.

Für akademische Projekte bietet die FU Berlin ein anregendes und international renommiertes Forschungsumfeld. So freue ich mich, nun an der deutsch-israelischen Graduiertenschule ‚Human Rights Under Pressure‘ mitwirken zu können. Mit an die FU gebracht habe ich ein von der Alexander von Humboldt-Stiftung gefördertes Projekt zu ‚Safe and sustainable cities‘, welches ich gemeinsam mit einer südafrikanischen Kollegin leite.“

Helmut Aust

Univ.-Professor Dr. **Felix Hartmann**, LL.M. (Harvard)
hat seit Oktober 2016 die Professur für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht inne.

Professor Dr. **Olaf Muthorst**

Die Nachfolge von Univ.-Prof. Dr. Martin Schwab, der die Fakultät im Oktober 2015 verlassen hat (vgl. unten bei „Wechsel“), wird zum 1. Februar 2017 Professor Dr. **Olaf Muthorst** antreten, seit 2009 Juniorprofessor für Bürgerliches Recht mit Zivilprozessrecht an der Universität Hamburg.

Professorin Dr. **Kirstin Drenkahn**

Zum 1. April 2017 erwartet die Fakultät die Berufung von Professorin Dr. Drenkahn auf eine W2-Professur für Strafrecht und Kriminologie auf Zeit. Sie ist der Fakultät bereits seit 2011 als Juniorprofessorin für Strafrecht und Kriminologie verbunden.

Verluste

Auch Verluste für die Fakultät sind im Berichtszeitraum nicht ausgeblieben. Ruhestand und Wechsel hinterlassen empfindliche Lücken, und der Tod früher hier Aktiver trifft schwer.

Ruhestand

Univ.-Professor Dr. Dr. h.c. (Athen) Dr. h.c. (Istanbul) Philip Kunig trat am 1. Oktober 2016 in den Ruhestand. Er gehörte dieser Fakultät seit 1988 an. Seine Professur war dem Staatsrecht, Verwaltungsrecht und Völkerrecht unter Einschluss des Umweltschutzes gewidmet, ein Arbeitsbereich dem Recht der natürlichen Lebensbedingungen. 2002 bis 2004 war Prof. Kunig Dekan dieser Fakultät, von 1992 bis 2000 nebenamtlich Mitglied des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin. In vielfältiger Weise wirkte er auf gesamtuniversitärer Ebene, so 2004 bis 2011 als Mitglied des Akademischen Senats, 2008-2011 als Koordinator der FU für das Zentrum für Deutschland-Studien der Beijing-Universität, 2010-2011 als Direktor des Center for International Cooperation (CIC) der FU, das sich der Stärkung und dem Ausbau der internationalen Forschung und akademischen Vernetzung der FU widmet. Forschend und lehrend war und ist er international tätig, so in Ankara, Bangkok, Hanoi, Istanbul, Peking, Seoul, Shanghai, Taipeh und Tokio. Ein besonderer Schwerpunkt lag und liegt auf der Pflege der deutsch-türkischen Beziehungen. Seit 2010 ist Prof. Kunig Vizepräsident des deutschen Hochschulkonsortiums zur Gründung der Türkisch-Deutschen Universität in Istanbul (an der er seit Aufnahme der dortigen Studiengänge auch lehrt), seit 2012 Vorstandsvorsitzender der Deutsch-Türkischen Juristenvereinigung. Auch im (deutschen) Ruhestand wird Prof. Kunig seine Organisations-, Lehr- und Forschungstätigkeit an der Türkisch-Deutschen Universität in Istanbul fortsetzen und den Kontakt mit unserer Fakultät aufrechterhalten.

Die Nachfolge Prof. Kunigs hat am 1. Oktober 2016 Univ.-Professor Dr. Helmut Aust angetreten (vgl. auch oben unter „Zugewinne“).

Wechsel

Univ.-Professor Dr. **Martin Schwab** gehörte der Fakultät von 2004 bis 2015 an und vertrat hier die Fächer Privatrecht sowie Verfahrens- und Insolvenzrecht. Von 2010 bis 2013 lenkte er die Geschicke der Fakultät als ihr Dekan. Im Oktober 2015 folgte er dem Ruf auf eine Professur für Bürgerliches Recht, Verfahrens- und Unternehmensrecht an der Universität Bielefeld. Den Studierenden war Prof.

Schwab besonders zugewandt; die Intensität seiner Betreuung – auch und besonders der zeitweise nicht so Erfolgreichen – suchte ihresgleichen. Professor Dr. **Olaf Muthorst** wird ihm zum 1. Februar 2017 nachfolgen (vgl. auch oben unter „Zugewinne“).

Univ.-Professor Dr. **Gregor Bachmann**, LL.M. (Michigan) hatte von 2009 bis 2016 die Professur für Bürgerliches Recht, Handels-, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht, Rechtstheorie an dieser Fakultät inne. Zum 1. Oktober 2016 folgte er dem Ruf auf die Professur für Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht an der Humboldt-Universität zu Berlin, der er (von 1998 bis 2004) bereits als Wissenschaftlicher Assistent und Habilitand angehört hatte. Die Fakultät ist zuversichtlich, die Stelle zum Wintersemester 2017/18 wiederbesetzen zu können.

Privatdozent Dr. **Dominik Steiger**, im Mai 2016 an dieser Fakultät habilitiert (vgl. unten bei den Habilitationen), folgte Rufen ins Ausland: Seit Oktober 2016 ist er Professor für Völkerrecht an der KU Leuven in Belgien und Professor für Völkerrecht an der Fernuniversität Open Universiteit der Niederlande.

Professor Dr. **Tobias Singelstein**, der an dieser Fakultät seit 2011 als Juniorprofessor für Strafrecht und Strafverfahrensrecht wirkt, folgt – nach seiner Habilitation im vergangenen Jahr (vgl. unten bei den Habilitationen) – zum 1. März 2017 einem Ruf auf die Professur für Kriminologie an der Ruhr-Universität Bochum. Seine Nachfolge soll in Kürze ausgeschrieben werden.

Tod

Die Fakultät beklagt den Tod von vier ihrer früheren Mitglieder in den Jahren 2016 und 2017.

o. Professor Dr. Dr. h.c. **Peter Lerche** † 14. März 2016

Am 14. März 2016 verstarb o. Professor Dr. Dr. h.c. **Peter Lerche**. Er gehörte, - wie später Klaus Stern, Roman Herzog und Rupert Scholz – aus München kommend, unserer Fakultät von 1961 bis 1964 an. Er kehrte dann nach München zurück, dem er trotz vieler ehrenvoller Verlockungen bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1996 treu blieb. Zwei seiner sieben Habilitanden wirkten später ebenfalls an unserer Fakultät, ein weiterer an der Humboldt-Universität zu Berlin. Peter Lerches auf subtilste Genauigkeit, Toleranz, Ausgleich und Maß bedachtes Rechtsverständnis, das er mit literarischer Eleganz zu vermitteln wusste, und seine legendäre gutachterliche und forensische Präsenz – vor allem vor dem Bundesverfassungsgericht – haben besonders das Verfassungsrecht, das Prozessrecht und das Medienrecht maßgeblich und dauerhaft geprägt. Einfühlsam würdigt den Verstorbenen sein Schüler o. Professor Dr. Oliver Lepsius in der *Juristenzeitung* 2016, S. 455.

Univ.-Professor Dr. **Helmut Lecheler** † 13 Mai 2016

Am 13. Mai 2016 verstarb Univ.-Professor Dr. **Helmut Lecheler**. Er gehörte unserer Fakultät seit dem 1. August 1992 an; am 31. März 2006 war er emeritiert worden. Auch nach seiner Emeritierung blieb er der Fakultät kollegial verbunden. Prof. Lecheler forschte und lehrte in den Bereichen des Öffentlichen Rechts und des Europarechts. Seine besondere Zuwendung galt neben dem Europarecht dem Wirtschaftsrecht, dort vor allem dem Energierecht, sowie dem Beamtenrecht und der Verwaltungslehre.

Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts a.D. Professorin Dr. Dr. h.c. mult. **Jutta Limbach** † 10. September 2016

Am 10. September 2016 verstarb Professorin Dr. Dr. h.c. mult. **Jutta Limbach**. Sie gehörte unserer Fakultät bis 1989 an, blieb ihr aber auch danach dauerhaft verbunden. Prof. Limbach lehrte und forschte in den Bereichen Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht und Rechtssoziologie. 1989 „verlor“ die Fakultät sie an das außeruniversitäre öffentliche Leben. Sie gestaltete ab 1989 Politik und

Recht als Senatorin für Justiz im Land Berlin, wechselte 1994 von der zweiten zur dritten Staatsgewalt und nahm als (erste) Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts höchstrichterliche Aufgaben wahr. Nach Ablauf ihrer dortigen Amtszeit konnte das Goethe-Institut sie von 2002 bis 2008 als seine Präsidentin gewinnen. Ihre Persönlichkeit und ihr Wirken würdigt die Freie Universität Berlin auf <http://www.fu-berlin.de/campusleben/campus/2016/160913-jutta-limbach/index.html>.

Bundespräsident a.D. Präsident des Bundesverfassungsgerichts a.D. Professor Dr. Dr. h.c. mult. Roman Herzog † 10. Januar 2017

Am 10. Januar 2017 verstarb Professor Dr. Dr. h.c. mult. **Roman Herzog**. Wie vor ihm Peter Lerche und Klaus Stern und nach ihm Rupert Scholz aus München kommend, folgte Roman Herzog 1966 einem Ruf auf die Professur für Staatsrecht und Politik an unsere Fakultät, der er bis 1969 angehörte. Berlin verlor ihn an die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, diese ihn 1973 an die Landespolitik in Rheinland-Pfalz, dann in Baden-Württemberg. 1983 wechselte er in das Bundesverfassungsgericht, zunächst als dessen Vizepräsident, ab November 1987 als dessen Präsident. Unter seinem Vorsitz fällte der Erste Senat des Gerichts zahlreiche wegweisende Entscheidungen. 1994 wurde er zum Bundespräsidenten gewählt, als der er bis 1999 wirkte. Die Freie Universität gedenkt des Verstorbenen auf <http://www.fu-berlin.de/campusleben/campus/2017/170110-zum-tod-von-roman-herzog/index.html>.

WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITERINNEN

Auszeichnungen

Den auf dem Votum der Studierenden beruhenden Lehrpreis für Wissenschaftliche MitarbeiterInnen vergab die Fakultät sowohl 2015 als auch 2016 an **Daniel Rüscher**, Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Arbeitsbereich von Herrn Univ.-Prof. Dr. Heintzen.

PROMOTIONEN

Auszeichnungen

Fakultätspreis

Den von einer Anwaltskanzlei gestifteten **Fakultätspreis für die beste Promotion** erhielten 2015 Dr. **Jan-Erik Schirmer** (der 2016 auch den Ernst-Reuter-Preis erhielt; vgl. sogleich) für seine von Univ.-Professor Dr. Bachmann betreute Dissertation „Das Körperschaftsdelikt“ (Tübingen 2015) und 2016 Rechtsanwalt Dr. **Sebastian Schwarz** für seine von Univ.-Professor Dr. Heintzen betreute Dissertation „Das wirtschaftliche Eigentum an Rechten“ (Hamburg 2016).

Ernst-Reuter-Preis

Mit großer Freude sieht die Fakultät, dass zudem im Berichtszeitraum auch zwei juristische Arbeiten den renommierten, von der Ernst-Reuter-Gesellschaft (zu ihr näher unten) gestifteten **Ernst-Reuter-Preis** für herausragende Dissertationen aus den Jahren 2014 und 2015 gewinnen konnten. Der Ernst-Reuter-Preis wird jährlich in vier Fächergruppen (I: Human- und Veterinärmedizin; II: Rechts-, Wirtschafts- und Erziehungswissenschaften, Psychologie und Politikwissenschaft; III: Geschichts- und Kulturwissenschaften sowie Philosophie und Geisteswissenschaften; IV: Mathematik und Informatik, Physik, Biologie, Chemie, Pharmazie und Geowissenschaften) vergeben und ist mit je 5.000 Euro dotiert. Nur von allen Gutachtern einhellig mit summa cum laude bewertete Arbeiten können von den Fakultäten ins Rennen geschickt werden. Unter ca. 30 von ihnen eingereichten Arbeiten wählt die Preiskommission der Ernst-Reuter-Gesellschaft im herausfordernden interdisziplinären Gespräch die vier, gelegentlich auch fünf würdigsten aus.

2015 wurde Assessor Dr. **Stephan Hauer** für seine Dissertation über „Die Haftungsrelevanz der Haftpflichtversicherung“ (Karlsruhe 2015), betreut von Univ.-Professor Dr. Armbrüster, ausgezeichnet. Dr. Hauer studierte von 2004 bis 2009 Rechtswissenschaft an unserer Fakultät; von 2009 bis 2014 war er Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Arbeitsbereich von Prof. Armbrüster.

2016 erhielt Assessor Dr. **Jan-Erik Schirmer** für seine schon erwähnte Dissertation „Das Körperschaftsdelikt“ (Tübingen 2015) den Ernst-Reuter-Preis. Dr. Schirmer studierte an dieser Fakultät und ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Arbeitsbereich von Prof. Bachmann (mit dem er im Oktober 2016 an die Humboldt-Universität zu Berlin gewechselt ist). Ein Interview des Alumni-Magazins Wir mit dem Preisträger finden Sie unter <http://www.fu-berlin.de/sites/alumni/alumni-buero/publikationen/WIR-Winter-2016/preistraeger/index.html#content>.

HABILITATIONEN

Mit Stolz kann die Fakultät von insgesamt sieben Habilitationen in den beiden Berichtsjahren berichten.

2015

2015 erlebte zwei Habilitationen im Bürgerlichen Recht.

Professorin Dr. **Lena Rudkowski**, seit 2011 Juniorprofessorin für Bürgerliches Recht, Arbeits- und Versicherungsrecht an dieser Fakultät, habilitierte sich am 11. Februar 2015 für die Fächer „Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht, Versicherungsrecht und Zivilprozessrecht“ mit der Schrift „Transparenzpflichten zur Kontrolle von Finanzdienstleistungsunternehmen unter besonderer Berücksichtigung des Schutzes von Geschäftsgeheimnissen“ (Tübingen 2016), betreut von Univ.-Professor Dr. Armbrüster, und einem Vortrag über das Thema „Geplanter Verschleiß als Problem des bürgerlichen Rechts und des Zivilprozessrechts“.

Dr. **Nadja Kaeding** habilitierte sich am 15. Juli 2015 für die Fächer „Bürgerliches Recht, Wettbewerbsrecht, Immaterialgüterrecht und Gesundheitsrecht“ mit der Schrift „Ungeschriebene Ausnahmen vom Verbot wettbewerbsbeschränkender Verhaltenskoordinierungen? Ein rechtsdogmatisches Plädoyer zur Beachtung des Regel-Ausnahmeverhältnisses in Art. 101 AEUV“ (geplantes Erscheinen Baden-Baden 2017), betreut von Univ.-Professor Dr. Dr. Säcker, und einem Vortrag über „Die Inhaltskontrolle von Geschäftsbedingungen im unternehmerischen Geschäftsverkehr“ (gekürzt erschienen im Betriebsberater 2016, S. 450-455). Dr. Kaeding ist derzeit Privatdozentin dieser Fakultät.

2016

Fünf Habilitationen (davon eine im Strafrecht, eine im Bürgerlichen Recht und drei im Öffentlichen Recht) konnte die Fakultät im Jahre 2016 feiern.

Professor Dr. **Tobias Singelstein**, seit 2011 Juniorprofessor für Strafrecht und Strafverfahrensrecht an dieser Fakultät, habilitierte sich am 27. April 2016 in den Fächern „Strafrecht, Strafprozessrecht, Kriminologie, Wirtschaftsstrafrecht und Rechtstheorie“ mit der Schrift „Strafbare Strafverfolgung – Voraussetzungen und Grenzen der Strafbarkeit von Amtsträgern im Bereich der Strafverfolgung sowie von strafprozessualen Amtsbefugnissen gemäß dem Prinzip einer umfassenden Prozessrechtsakzessorietät“ (geplantes Erscheinen Baden-Baden 2017), betreut von Univ.-Professor Dr. Hoffmann-Holland, und einem Vortrag über „Predictive Policing – Kriminologische Einordnung und rechtliche Bewertung algorithmengestützter Straftatprognosen als Form präventiver Strafverfolgung“. Professor Singelstein erhielt 2016 Rufe auf Lehrstühle an den Universitäten Passau, Bielefeld und Bochum. Er wird dem Ruf auf die Professur für Kriminologie an der Ruhr-Universität Bochum zum 1. März 2017 folgen.

Dr. Dr. **Sven Rugullis** habilitierte sich am 25. Mai 2016 für die Fächer „Bürgerliches Recht, Zivilverfahrensrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung“ mit der Schrift „Wegfall der Schuld“ und einem Vortrag über das Thema „Der gewöhnliche Aufenthalt im Internationalen Privatrecht – eine Variante des Heimwärtsstrebens?“ Dr. Rugullis ist seitdem Privatdozent an dieser Fakultät.

Dr. **Ariane Berger** habilitierte sich am 8. Juni 2016 für die Fächer „Staats- und Verwaltungsrecht, Europarecht, Verwaltungslehre“ mit der Schrift „Die Ordnung der Aufgaben im Staat. Zum Verfassungsgrundsatz getrennter Verwaltungsaufgaben“ (Tübingen 2016), betreut von Univ.-Professor Dr. Heintzen, und einem Vortrag über die „Vielfalt in der Verwaltung. Diversität als neue Rechtskategorie im Öffentlichen Recht“. Im Wintersemester 2016/2017 nimmt Dr. Berger eine Vertretungsprofessur in Bremen wahr.

Dr. **Dominik Steiger** habilitierte sich am 20. Juli 2016 für die Fächer „Öffentliches Recht, Völkerrecht, Europarecht und ausländisches öffentliches Recht“ mit der Schrift über die „Der partizipative Staat. Beteiligung natürlicher Personen an der Ausübung von Staatsgewalt im Verfassungs-, Verwaltungs- und Prozessrecht“, betreut von Univ.-Professorin Dr. Krieger, und einem Vortrag über die „Freizügigkeit in der EU und Einschränkungen von Sozialleistungen für EU-Ausländer“. Nach der Vertretung einer Professur in Leipzig im Sommersemester 2016 ist Dr. Steiger seit Oktober 2016 Professor für Völkerrecht an der KU Leuven in Belgien und Professor für Völkerrecht an der Fernuniversität Open Universiteit der Niederlande.

Dr. **Sebastian Kluckert** habilitierte sich am 14. Dezember 2016 für die Fächer „Staats- und Verwaltungsrecht, Europarecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht und Sozialrecht“ mit der Schrift über „Zuwendung und Gesetz. Insbesondere zu Grund und Grenzen der Außenwirkung von Haushaltsgesetz und Haushaltsplan“, betreut von Univ.-Professor Dr. Sodan, und einem Vortrag über „Die kartellrechtliche Ministererlaubnis im Lichte von Verfassungs- und Verwaltungsrecht“.

AKTIVITÄTEN

Die Weihnachtsvorlesung 2016

Die Fachschaftsinitiative Jura hatte die schöne Idee, das Lehrangebot um eine „Weihnachtsvorlesung“ im Dezember 2016 zu bereichern, und berichtet darüber so:

„Dieses Jahr beschlossen wir, von der Fachschaftsinitiative Jura, unser Angebot an universitären Veranstaltungen um eine Weihnachtsvorlesung zu ergänzen.



Bilderquelle: Fachschaftsinitiative Jura/Café Tatort



Das Konzept sah vor, dass die teilnehmenden ProfessorInnen einen Vortrag halten, der sich mit dem Thema Rechtswissenschaft in Verbindung mit der Weihnachtszeit auseinandersetzt. Wir konnten Professor Dr. Aust, Professor Dr. Czeguhn, Professor Dr. Hoffmann-Holland, Professorin Dr.

Drenkhahn und Professorin Dr. Janal als Teilnehmende verzeichnen. Die Planung sollte sich auszahlen:

Wir konnten einen gefüllten Hörsaal III und durchweg positive Resonanz verbuchen. Ab 15:30 Uhr wurden die Gäste mit Gebäck und Glühwein in der Wandelhalle empfangen. Das Programm startete mit einer eisbrechenden, musikalischen Einleitung durch Mario Schönwälder im Hörsaal III. Nach einer kurzen Begrüßung des Publikums durch das Team der Fachschaftsinitiative Jura / Café Tatort,

begann Professor Dr. Czeguhn seinen Vortrag. Neben zahlreichen weihnachtlich angehauchten Fällen, trug er ein mitreißendes Gedicht von Lorient vor. Während sich der anschließende Vortrag von Professorin Dr. Drenkhahn mit der Frage beschäftigte, was die kleine Lüge über die Existenz des Weihnachtsmannes für eine kriminologische Bedeutung hat, berichtete Professorin Dr. Janal über zivilrechtliche Kuriositäten in der Weihnachtszeit.

Im Anschluss an eine kurze Pause, in der Glühwein nachgeschenkt wurde, konnten sich die Zuhörer über einen Vortrag von Professor Dr. Aust freuen, der dem Publikum das Thema Weihnacht mit öffentlich-rechtlichen Fällen näher brachte. Danach folgte ein Vortrag von Professor Dr. Hoffmann-Holland, welcher sich abschließend mit der strafrechtlichen Komponente auseinandersetzte. Letztlich verabschiedeten wir das Publikum nach einem kurzen Schlusswort unsererseits in die nahende Weihnachtszeit.“

Maren Besser/Valentina Kleinsasser – Fachschaftsinitiative Jura/Café Tatort



Bildquelle: FSI Jura / Café Tatort



Bildquelle: FSI Jura / Café Tatort

Jürgen-Prölss-Preis erstmals vergeben

Die Preisträger des am Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin erstmals ausgeschrieben Jürgen-Prölss-Preises stehen fest. Ausgezeichnet werden die Juristen Prof. Dr. Jens Petersen von der Universität Potsdam und Prof. Dr. Thomas Vormbaum von der Fernuniversität in Hagen für ihre Arbeiten zum mittelalterlichen italienischen Dichter Dante Alighieri. Mit dem Preis gewürdigt werden wissenschaftliche Abhandlungen einer Rechtswissenschaftlerin oder eines Rechtswissenschaftlers in deutscher Sprache über ein nichtjuristisches Thema. Der Preis ist mit insgesamt 15.000 Euro dotiert. Die öffentliche Preisübergabe findet am 23. Januar 2017 im Italienischen Kulturinstitut in Berlin-Tiergarten statt.

Jens Petersen, Inhaber der Professur für Bürgerliches Recht, Deutsches und Internationales Wirtschaftsrecht an der Universität Potsdam, wird mit dem Jürgen Prölss-Preis für seine Studie zu einem klassischen Thema der Dante-Forschung gewürdigt, der Frage nach der Gerechtigkeit. Petersens Arbeit zum subjektiven Anteil von Dantes Gerechtigkeitskonzeption sei eine bemerkenswerte Leistung eines fachfremden Verfassers, die sich bruchlos in die Tradition der Dante-Forschung einreihe, heißt es im Gutachten.

Thomas Vormbaum, Professor im Ruhestand für Strafrecht und Strafrechtsgeschichte und Rechtsphilosophie an der Fernuniversität in Hagen, erhält den Jürgen Prölss-Preis für seine Übersetzungen von Dantes Dichtungen. Ihm sei es gelungen, mit bisweilen stupender Geschicklichkeit die unterschiedlichen syntaktischen Strukturen des Italienischen und Deutschen in der Übersetzung anzugleichen und Dantes Text in ausgesprochen gefälliges Deutsch zu verwandeln, hob der Gutachter hervor.

Beide wissenschaftlichen Leistungen würden in vollem Sinne Beachtung verdienen und stünden gleichrangig neben manchen Arbeiten aus der Feder von Spezialisten. Das Gutachten wurde von Professor Dr. Andreas Kablitz vom Petrarca-Institut der Universität zu Köln verfasst, einem Experten auf dem Gebiet der romanischen Literatur des Mittelalters, insbesondere auch zu Dante Alighieri.

Namensgeber des erstmals und künftig jährlich ausgelobten Preises ist Jürgen Proelss (1939–2012), Professor für Bürgerliches Recht und Versicherungsrecht an der Freien Universität Berlin. Seine Interessen galten neben dem eigenen rechtswissenschaftlichen Fach den fernöstlichen Kulturen, der mittelalterlichen Mystik und der Philosophie. Sein Ideal des Juristen mit offenem Bildungshorizont und fachübergreifender Kompetenz soll mit diesem Preis geehrt und gefördert werden – gemäß den Worten Martin Luthers: „Denn ein Jurist, der nicht mehr denn ein Jurist ist, ist ein arm Ding.“

*Quelle: Stabsstelle Presse und Kommunikation der Freien Universität Berlin PM 432/2016 vom 8. Dezember 2016:
http://www.fu-berlin.de/presse/informationen/fup/2016/fup_16_432-juergen-proelss-preis-vergabe/index.html*

SERVICE, ORGANISATION, VERWALTUNG

DAS HAUS BOLTZMANNSTRASSE 3

Seit 2007 ist unsere Fakultät alleinige Nutzerin des im April 2016 hundert Jahre alt gewordenen Gebäudes. In einem Festakt gedachten Universität und Fakultät zusammen mit Alumni und Gästen des Jubiläums:

„Hier lebt der Gründergeist“ – 100 Jahre Boltzmannstraße 3

ZeitzeugInnen erinnerten beim Festakt des Gründungsgebäudes der Freien Universität an die Geschichte der Hochschule

Hier und in dem Gebäude schräg gegenüber, in der Boltzmannstraße 4, wurde zum Start der Freien Universität im Jahr 1948 alles untergebracht, was eine Hochschule braucht: vom Immatrikulationsbüro bis zum Schreibwarenladen. Die Geschichte des dreigeschossigen Gebäudes aber reicht weiter zurück: Am 29. April 1916 nahm das Kaiser-Wilhelm-Institut für Biologie hier seinen Betrieb auf. Auf den Tag genau 100 Jahre später wurde am vergangenen Freitag Geburtstag gefeiert.



„So ein Jubiläum ist ein Anlass, um darüber nachzudenken, durch welche Türen und Gänge wir hier täglich schreiten“, sagte Professor Christian Armbrüster, Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft, der die Festveranstaltung eröffnete.

Universitätsprofessor Peter-André Alt, Petra Kubicki und ihr Ehemann, Stanislaw Karol Kubicki, Vizepräsident Klaus Hoffmann-Holland sowie der Prodekan für Lehre am Fachbereich Rechtswissenschaft Dr. Fijal (v. r. n. l.)
Bildquelle: Bernd Wannenmacher

MitarbeiterInnen des Fachbereichs hatten unter anderem mit der Unterstützung des Universitätsarchivs und der Archivare der Max-Planck-Gesellschaft – als Nachfolgerin der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft – die Geschichte des Gebäudes aufgearbeitet und ausgestellt: So konnten BesucherInnen nicht nur historisches Bildmaterial sehen, sondern auch seltene Exponate des Universitätsarchivs – darunter den Talar von Roman Herzog. Der frühere Richter am Bundesverfassungsgericht, dessen späterer Präsident und siebte Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland hatte von 1968 bis 1969 als Prodekan der Juristischen Fakultät der Freien Universität in der Boltzmannstraße 3 gewirkt.

Gründung unter abenteuerlichen Bedingungen

Heute sind in dem Gebäude 17 Professuren und Arbeitsbereiche sowie 13 Seminar- und Hörsäle der Rechtswissenschaft untergebracht. Verglichen mit den Gründungsjahren der Hochschule – im November 1948 wurde in diesem Gebäude der Lehrbetrieb der Freien Universität aufgenommen – sind das geradezu luxuriöse räumliche Zustände: 13 Fakultäten waren damals in der Boltzmannstraße 3 untergebracht. Außerdem Teile des Immatrikulationsbüros, ein Schreibwarenladen, eine Schuhmachereiwerkstatt, eine Kleider-Ausgabestelle und mehrere Dienstwohnungen.

„Abenteuerliche Bedingungen“, nannte Professor Peter-André Alt in seinem Grußwort die Umstände, unter denen die Freie Universität 1948 gegründet worden war. Trotz Raummangels, betonte Alt, sei „das Lehr- und Forschungsprofil der Freien Universität von Beginn an frei von ideologischen Zwängen und besonders interdisziplinär“ gewesen. „Dass verschiedene Disziplinen unter einem Dach forschten, das war damals neu“, sagte der Präsident. In der und rund um die Boltzmannstraße habe ein Klima der Toleranz und Offenheit geherrscht, das man bis heute spüren könne: „Hier lebt der Gründergeist.“

Peter-André Alt, der sich 1979 in der Boltzmannstraße 3 für sein Studium eingeschrieben hatte, erinnerte in seiner Rede aber auch an die ethische Verantwortung der Wissenschaft. Nicht in Vergessenheit geraten dürfe die dunkle Geschichte des Forschungscampus Dahlem, auf dem von 1927 bis 1945 auch das Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik ansässig war. Die Wissenschaftsgeschichte des Campus war im Rahmen der Jubiläumsfeier auch Gegenstand einer Führung, organisiert von MitarbeiterInnen der Max-Planck-Gesellschaft.

Zu Gast: Matrikelnummer 1 und Matrikelnummer 1603

Geschichte, das wird an diesem Festtag deutlich, lebt nicht vom Gebäude selbst, sondern von den Personen, die darin weilen. Wolfgang-Dietrich Kampf, Jahrgang 1928, ist einer der ZeitzeugInnen, die von den frühen Tagen der Universität berichten können.



Dr. Andreas Fijal, Prodekan für Lehre am Fachbereich Rechtswissenschaft, mit Wolfgang-Dietrich Kampf, der sich im Gründungsjahr der Freien Universität, 1948 immatrikulierte. – Bildquelle: Bernd Wannemacher

Der Biologie-Professor mit der Matrikelnummer 1603 hatte sich am 18. November 1948 an der Freien Universität immatrikuliert. Kampf lebte zu jener Zeit in Dessau, plante ein Studium in Halle oder an der Berliner Universität Unter den Linden im damaligen Ostsektor der Stadt. „Aber ich wollte im Westen studieren. Meine Mitschüler in Dessau erzählten mir von der Gründung der Freien Universität. Es sprach sich rum wie ein Lauffeuer, dass wir dort eine Chance auf ein Studium hätten“, sagte Kampf.

Genau zwei Tage dauerte es, bis Wolfgang-Dietrich Kampf 1948 sein neues Leben eingerichtet hatte: Er schrieb sich für klassische Philologie und Altgriechisch ein, bekam ein eigens für Ostdeutsche eingerichtetes Stipendium und bezog ein möbliertes Zimmer in Steglitz. Zwei Semester später wechselte Kampf in die Biologie, wo er am Institut für Hygiene studierte, promovierte und schließlich lehrte. Aber die Boltzmannstraße 3, erinnert sich Kampf, blieb für mich „der Ort, an dem ich das erste Mal an die Freie Universität kam“.

Auch Stanislaw Karol Kubicki, der Student mit der Matrikelnummer 1 der Freien Universität, erinnerte sich beim Festakt an die ersten Tage der Hochschule. In einem Video erzählt der heute 89-Jährige, wie er gemeinsam mit KommilitonInnen zum ProfessorInnenschreck wurde: Als junger Student balancierte er auf einer nur 50 Zentimeter breiten Balustrade in 13 Metern Höhe um das Gebäude herum,

um den überraschten ProfessorInnen durch das Fenster zuzuwinken. „Wir mussten versprechen, das nie wieder zu tun“, sagte Kubicki mit einem verschmitzten Lächeln. Die Gründungsjahre waren, das wird an diesem Tag deutlich, trotz aller Widrigkeiten für die Studierenden und Lehrenden eine Zeit, an die sie gern zurückdenken.

Eine richtige Universität?

Dr. Andreas Fijal, Prodekan für Lehre am Fachbereich Rechtswissenschaft, gab schließlich einen historischen Überblick über die Geschichte des Gebäudes Boltzmannstraße 3. Den etwa 80 Gästen des Festakts wusste Dr. Fijal in unterhaltsamer Weise aus den vergangenen 100 Jahren zu berichten (vgl. den folgenden Beitrag).

Der Wissenschaftler zitierte dazu Erinnerungen ehemaliger Studierender, etwa von Elsa von Kotzebue, die sich 1948 für das Fach Jura einschrieb und später – als erste Frau, die an der Freien Universität zur Promotion zugelassen wurde – in die Geschichte der Hochschule einging. Ihre Erlebnisse aus den Gründungsjahren hat sie in dem Buch „Durchs Fernrohr der Zeit: 1939 – 1956“ festgehalten, aus dem der promovierte Jurist Andreas Fijal einige Passagen vorlas.

Unter anderem die Stelle, an der sich Elsa von Kotzebue daran erinnert, wie sie 1948 vor dem Gebäude in der Boltzmannstraße ein Pappschild mit der Aufschrift „FU-Anmeldung hier“ stehen sah. Fest entschlossen, sich zu immatrikulieren, habe sie aber zunächst vorsichtig gefragt, ob es sich hier tatsächlich um eine richtige Universität handele. Man habe sie, so hielt es die Juristin fest, dann schnell beruhigen können. Ja: Die Freie Universität sei eine richtige Universität. Und was für eine! Aus der „Keimzelle“ in der Boltzmannstraße 3 und Boltzmannstraße 4 ist eine Universität erwachsen, die heute zu den elf Exzellenzuniversitäten Deutschlands zählt und regelmäßig Spitzenplätze in weltweiten Hochschulrankings belegt. Das hätten wohl nicht mal die GründerInnen zu träumen gewagt.



Ca. 80 Gäste kamen zum Festakt in die zweite Etage in die Boltzmannstraße 3. In den Anfangsjahren war hier die Bibliothek untergebracht. Zu den Feierlichkeiten kamen auch Petra und Karol Kubicki, hier mit Klaus Hoffmann-Holland
Bildquelle: Bernd Wannenmacher

Annika Middeldorf

Quelle: *campus.leben* - Das Online-Magazin der Freien Universität Berlin, veröffentlicht am 4. Mai 2016 unter <http://www.fu-berlin.de/campusleben/campus/2016/160503-festakt-boltzmannstrasse3/index.html>

Unser Studiendekan Dr. Fijal würdigte das Ereignis und das Haus beim Festakt im einzelnen so:

„Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Herr Alt, liebe Alumni der Freien Universität Berlin, liebe Gäste! Ich möchte Ihnen eine kleine Einführung in die Geschichte der Boltzmannstraße 3 geben von der historischen Eröffnung in 1916 als Kaiser-Wilhelm-Institut für Biologie im von Adolf von Harnack initiierten Dahlemer Oxford bis zur Gründung der Freien Universität Berlin 1948 und der Aufnahme des Lehrbetriebs in diesem Gebäude.

Der bekannte Hofarchitekt Ernst Eberhard von Ihne hat das Gebäude und die umliegenden Einrichtungen nach dem „Harnack-Prinzip“ gemeinsam mit der ersten Leiter des KWI für Biologie und Direktor der Abt. für Vererbungslehre und Biologie der Pflanzen Prof. Carl Erich Correns entwickelt und entworfen.

Die technische und finanzielle Leitung oblag Baurat Max Guth, die Kosten betrugen 1 Million Reichsmark. Zum Institut gehörten umliegende 3,7 Hektar – Versuchsfelder und Nebengebäude für die Tierzucht. Nach dem Baubeginn 1914 erfolgte bereits 1915 die teilweise Inbetriebnahme.

Die feierliche Eröffnung vor einhundert Jahren, an die wir heute erinnern, erfolgte im Rahmen einer Generalversammlung der Kaiser-Wilhelm-Institute am 29. April 1916. Zwei der Ko-Direktoren konnten damals nicht teilnehmen:

Prof. Richard Goldschmidt (Abt. für Vererbungslehre und Biologie der Tiere) hatte 1913 eine Weltreise angetreten, war in Japan vom Ausbruch des 1. Weltkrieges überrascht worden und konnte schließlich von Amerika aus „die Heimat nicht mehr erreichen“. Nach dem Eintritt der USA in den Krieg wurde er als „gefährlicher Deutscher“ interniert. Erneut sollte er 1933 von der Zeitgeschichte betroffen sein. Er war designierter Nachfolger von Carl Correns, der 1933 verstorben war, musste aber nach der nationalsozialistischen Machtergreifung wegen „Behinderung“, wie es in den Akten heißt, zurücktreten. 1935 wurde er von den Nationalsozialisten aufgrund seiner jüdischen Abstammung ausgebürgert, emigrierte in USA und wurde Professor an der Universität Kalifornien in Berkley, wo er 1958 verstarb.

Dr. Otto Warburg (Abt. Physiologie), späterer Nobelpreisträger, war dem „Ruf der Fahne“ gefolgt und stand als Leutnant „im Felde“.

Der Fokus der Forschungen am KWI für Biologie lag auf der Vererbung und Fortpflanzung von Pflanzen und Tieren. Carl Correns verhalf den Erkenntnissen der mendelschen Vererbungslehre zu einer Renaissance und begründete zugleich mit seinen Kollegen und – ja -Kolleginnen die moderne Vererbungslehre. Neben dem bereits erwähnten Otto Warburg erhielten mit Otto Meyerhof und Hans Spemann zwei weitere Wissenschaftler des Dahlemer KWI den Nobelpreis für Biologie. Die Forschung an der Institution fand in den zwanziger Jahren große internationale Beachtung.

Das Jahr 1933 stellte zwar keine völlige Abkehr von den Wissenschaftstraditionen dar, war aber doch eine Zeitenwende und führte zur Entlassung zahlreicher jüdischer MitarbeiterInnen und späterer Beteiligung an kriegsbedingter Forschung. Der Nachfolger von Correns als Leiter des Instituts Fritz von Wettstein hielt 1933 die Grabrede für den Verstorbenen, die sichtlich geprägt ist vom Zeitgeist:

„Und wenn heute ein Volk um seine Weltgeltung beim biologischen Endkampf um die Erde ringt, wenn es den Versuch macht, alles was in diesem Volk noch schlummert, mit einer nie dagewesenen Mut und einer Opferfreudigkeit herauszuholen, wenn es den ungeheuren Kampf aufnimmt, dem dauernden, erschütternden Verlust an wertvollem Erbgut, der bei den Kulturvölkern immer wieder eingetreten ist, im letzten Moment noch Einhalt zu gebieten und aus einem alten wieder ein junges Volk zu werden, dann soll unser ganzes Volk niemals vergessen, dass es Correns gewesen ist, der uns die Möglichkeit gegeben hat, an diese Aufgabe überhaupt heranzugehen, der uns die Wissenschaft gegeben hat, aus der Mut zur Tat geworden ist.“ (Zitiert nach Bernd Gausemeier, Natürliche Ordnungen und politische Allianzen, S. 126)

Das Institut wurde 1943 kriegsbedingt nach Süddeutschland ausgelagert und später in Tübingen loziert. In den leestehenden Räumen fand die Abteilung für Kulturpflanzen des aus Wien verlagerten KWI für die Geschichte der Kulturpflanzen bis Juli 1945 vorübergehend Unterkunft. Teile des Oberkommandos der Wehrmacht waren von Januar 1944 an ebenfalls in der Boltzmannstraße 3 (3. Stock, 12 Räume) untergebracht.

Im Juni 1944 mietete der Wissenschaftsverlag Springer einzelne Räume, aus denen das Landesforstministeriumsamt Brandenburg den Verlag mangels Kriegswichtigkeit kurz vor Kriegsende hinauswerfen wollte. Jedenfalls blieb das Gebäude Boltzmannstraße 3 größtenteils nutzbar.

Im April 1945 wurden die Dahlemer Institute durch die Rote Armee weitgehend konfisziert, später dann nach deren Einzug von den American Armed Forces beschlagnahmt.

Die in Dahlem verbliebenen KWIs wurden 1947 unten dem Dach der neugegründeten „Deutschen Forschungsuniversität“ vereint, die bis 1953 fortexistierte.

Auf diesem Wege gelangte im gleichen Jahr 1947 die Bibliothek des KWI für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in die ehemalige Direktorenvilla des KWI für Biologie in der Boltzmannstraße 1.

Später lehnte der damalige Dekan der Juristischen Fakultät der FUB, Wilhelm Wengler, das Herausgabeverlangen des in Heidelberg neugegründeten Max-Planck-Instituts ab und legte so den Grundstein für die hervorragende internationale Abteilung unserer heutigen Bibliothek. Die Volte dieser Geschichte: Die Direktorin des jetzigen Heidelberger MPI, Frau Anne Peters, ist nunmehr Honorarprofessorin des Fachbereichs Rechtswissenschaft der FUB.

1948 am 15. November, dem Tag des Beginns des Vorlesungsbetriebs der hier untergebrachten Philosophischen Fakultät, wurde das Gebäude im Rahmen der Gründungsgeschichte der Freien Universität Berlin offiziell von den Amerikanern übergeben. Im Hause waren folgende Seminare und Institute untergebracht:

Philosophische Fakultät und Seminar, Altertumskunde, Germanisches, Englisch-Amerikanisches, Romanisches, Slawisches, Historisches Seminar, Institut für Publizistik, Archäologisches Institut, Kunsthistorisches Institut, Theaterwissenschaftliches Institut, Institut für vorderasiatische Altertumskunde, Orientinstitut.

Zusätzlich fanden hier Teile des Immatrikulationsbüros, ein Schreibwarenladen, eine Schuhmacherwerkstatt, eine Kleider-Ausgabestelle und mehrere Dienstwohnungen Platz.

Bereits am 24. Juli 1948 hatte das „Sekretariat der Freien Universität Berlin“ in der 1927 erbauten Boltzmannstraße 4 seine Arbeit aufgenommen.

Die JuristInnen und Betriebs- und VolkswirtInnen starteten mit ihren Lehrveranstaltungen am 22. November 1948 in der Ihnestraße 22.

Einen Eindruck von diesen Tagen und Wochen vermitteln die lesenswerten, in Tagebuchform festgehaltenen Erinnerungen von Elsa von Kotzebue, die sie in „Durchs Fernrohr der Zeit 1939 bis 1958“ publiziert hat. Frau von Kotzebue war die erste Juristin, die an der damaligen Juristischen Fakultät der FUB promoviert wurde: „Doch der Reihe nach: es ist schon etwas her, dass ich nach Erledigung eines Botengangs meinen Rückweg zur Mission über die Boltzmannstraße nahm und mein Blick dort auf ein Pappschild fiel, 'Freie Universität, Anmeldung hier'. Ich füllte den Antrag aus und erkundigte mich dann aber doch, ob es auch eine richtige Universität würde. Im Radio wurde nämlich verbreitet, dass nur die Lindenuniversität in Ostberlin anerkannte Studiengänge anbot. Insoweit beruhigte man mich.“

Einen Eindruck in die Abgründe der juristischen Prüfungen bietet ein Eintrag aus 1951: „Ich bin unbesorgt in die Examensklausuren gegangen, denn ich schreibe gern vier Arbeiten, wenn ich damit einen großen Schritt vorwärts machen kann. Jetzt muss ich noch die Hausarbeit überstehen. Darin geht es um die Frage, wer den Eltern eines totgetrampelten Kindes schadensersatzpflichtig ist. Mein Vorschlag wäre, der wild gewordenen Hammelherde die Schuld zu geben. Doch leider kommen da noch der Autofahrer, der Hirte, der Viehtransportunternehmer, Verkäufer und Käufer der Hammelherde in Betracht. 'Dass mich so ein Quatsch zum Richter oder Anwalt macht, will mir nicht in den Kopf', sagte ich zu Otto.“

Über die weitere von allen Zeitströmungen bestimmte Geschichte des Hauses - zugleich eine Zeitreise durch die Geschichte unserer Universität - berichten in pointierter Form der Beitrag von Carsten Wette in unserer heutigen Festschrift, die für sie bereitliegt, und natürlich diese Ausstellung, liebevoll kuratiert von unserer Verwaltungsleiterin, Gisela Rossa-Dubray, und ihrem Mitarbeiter Mario Schönwälder unterstützt von vielen Köpfen und Händen, denen ich allen an dieser Stelle danken möchte.



Ich selber wurde in diesem Gründungsgebäude der Freien Universität Berlin 1976 im Studiengang Rechtswissenschaft immatrikuliert, ohne zu ahnen, dass ich in 2007, als die Boltzmannstraße 3 in Gänze den JuristInnen übergeben wurde, im vormaligen Laborraum für die Sterilisation von Erden (KWI) und späteren Büro des Leiters des Immatrikulationsbüros im Gründungsgebäude meiner Universität als Prodekan für Lehre unseres Fachbereichs wirken würde.“

Andreas Fijal

Anschaulich berichtet aus Anlass des Jubiläums über die Geschichte des Hauses auch Carsten Wette in der Tagesspiegel-Beilage vom 14. April 2016; den Beitrag können Sie unter <http://www.fu-berlin.de/presse/publikationen/tsp/2016/tsp-april-2016/boltzmannstrasse/boltzmannstrasse-taubenschlag/index.html#content> nachlesen.

DIE BIBLIOTHEK

Lernen, Lehren, Forschen sind auch im Zeitalter des Internets ohne eine leibhaftige und professionell geführte Bibliothek nicht vorstellbar. Ein engagiertes Team, das zahlreiche studentische MitarbeiterInnen einschließt, sorgt dafür, dass unsere umfangreiche Bibliothek mit den wachsenden Ansprüchen an Ausstattung und Komfort Schritt hält. Aus der Bibliotheksleitung erreicht uns dieser aktuelle Bericht:

Die Bibliothek geht in die Cloud

Nachdem die Bibliothek Rechtswissenschaft bereits in den Jahren 2009 bis 2011 in den Lesesaalbereichen im Erdgeschoss und Obergeschoss umfassend baulich modernisiert und neu gestaltet worden war, stand in den letzten Jahren die Umarbeitung der Literatur in den Lesesälen für die Aufstellung nach der Regensburger Verbundklassifikation (RVK) im Vordergrund. Die RVK ist eine moderne, deutschlandweit verwendete Aufstellungssystematik, die den Bedürfnissen von NutzerInnen und Bibliotheken in weiten Bereichen mehr entgegenkommt als die frühere Vielzahl von isolierten Haussystematiken. In den Bereichen Zivilrecht und Zivilprozessrecht, im Europarecht und bei den Zeitschriften konnten die Arbeiten abgeschlossen werden, die Literatur der ehemaligen Bibliothek für Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht konnte vollständig integriert werden. Da seit 2011 sämtliche neu erworbenen Bücher für die Lesesäle der Bibliothek und für die Handbibliotheken in den Arbeitsbereichen der Hochschullehrerinnen und -lehrer sogleich nach der RVK aufgestellt werden, konnte die Aufstellung der Literatur insgesamt deutlich verbessert werden.

Auch im Service hat sich etwas verändert: Bücher können bereits seit einem Jahr in allen Fachbibliotheken abgegeben werden. Neu ist seit Anfang 2017, dass nun auch die Gebühren in allen Bibliotheken für alle Bibliotheken bezahlt werden können. Überweisungen oder Einzahlungen an einem der bisher drei Kassenautomaten sind schon länger möglich.

Baulich sichtbar für die BenutzerInnen ist die Neugestaltung der Wandelhalle mit attraktiven Schließfächern und Sitzgelegenheiten, mit neuen, gut erreichbaren Getränkeautomaten, modernen und einer erstmals im Erdgeschoss barrierefrei zugänglichen Toilette. Außerhalb des Gebäudes war schon vor längerer Zeit die Erneuerung der Zugänge zum Gebäude und der Parkplätze erfolgt, hinter dem Gebäude wurde die Grünfläche als Park neu gestaltet und der Weg zur vegetarischen Mensa ebenfalls barrierefrei geebnet. Der Frühling wird die neue Bepflanzung, auf die das Auge von den Lesesälen aus fällt, in ein neues Licht setzen.

Die MensaCard ist in den Bibliotheken der FU nicht nur Bezahlkarte für Kopie, Druck und Scan, sondern merkt sich beim Verschließen der Schließfächer gleich auch Fachnummer und PIN, so dass man



sich entspannter nach einem Arbeitstag in der Bibliothek oder den Hörsälen auf den Heimweg machen kann. Beim künftigen Wechsel zu einer einheitlichen Berliner CampusCard werden auch diese praktischen Funktionen sicher übernommen werden.

Mit dem Beginn von 2017 sind nun alle Angaben über die Literaturbestände der Bibliotheken der FU in die Cloud gewandert und werden dort von der Erwerbung und Bereitstellung über die Recherche und Ausleihe bis zur Aussonderung oder Löschung mit der neuen ebenfalls cloudbasierten Software Alma verwaltet. Die neue Software ermöglicht die Pflege von Literatur in gedruckten und digitalen Ausgaben in einer einheitlichen Software. Das vereinfacht die Integration von Literaturangeboten.

Für den Wechsel in die Cloud mussten noch in 2016 die noch verbliebenen etwa 200.000 Karteikarten, die Ende 2011 als Scan-Katalog elektronisch zur Verfügung gestellt worden waren, in einem aufwändigen Projekt vollständig digital aufgenommen und kontrolliert werden. Damit ist der Katalog der Print-Literatur unserer Bibliothek mit seinen nahezu 800.000 Medieneinheiten in Print vollständig im Online-Katalog enthalten. Die Recherche nach Literatur erfolgt an der FU Berlin jedoch seit Jahresbeginn nicht mehr über die alte Suchoberfläche des Online Public Access Catalog (OPAC), sondern nur noch über Primo, das seit mittlerweile über zwei Jahren im Einsatz ist. Primo weist neben digital lizenzierten Büchern und Zeitschriften auch Fachaufsätze aus lizenzierten wissenschaftlichen Zeitschriften nach und führt in vielen Fällen mit einem Link zum Volltext. Für die rechtswissenschaftliche Recherche sind zwar weiterhin die für unseren Campus lizenzierten großen juristischen Datenbanken auch in der Recherche unverzichtbar, doch zeigt das Angebot von Primo in die richtige Richtung: Künftig muss man nicht wissen, wo ein Aufsatz steht. Er lässt sich direkt aus dem bibliographischen Nachweis aufrufen. Da der Umgang mit rechtswissenschaftlicher Recherche zwar intuitiv nutzbar ist, doch weiterhin gelernt sein will, hat die Bibliothek ihre Anstrengungen zur Einführung in die Nutzung der Print- und Online-Bestände und die Recherche im Internet noch einmal verstärkt. Auch die klassischen Führungen durch die Bibliothek wurden um eine Nachmittagsführung ergänzt, die Kooperation mit der Staatsbibliothek Berlin und dem Dokumentationszentrum Vereinte Nationen - Europäische Union (UN-EU) der Universitätsbibliothek noch einmal ausgebaut. Auch wird in den Umgang mit Literaturverwaltungsprogrammen eingeführt.

Die Studierenden der Freien Universität Berlin – auch die Promotionsstudierenden – sind in Alma automatisch mit ihren E-Mail-Anschriften hinterlegt. Das wirkt sich bei den vielfältigen Benachrichtigungen über den Status von Bestellungen und Ausleihen aus. Alle anderen BenutzerInnen werden bei der Ausstellung von Benutzungsausweisen gebeten, ihre E-Mail-Anschriften anzugeben, damit auch sie diesen Service nutzen können.

Im Zuge des Wechsels der Software hat das Bibliothekssystem zum Jahreswechsel auch die Benutzungsbedingungen in den Bibliotheken der Freien Universität Berlin vereinheitlicht, so dass jeder Benutzer einer Bibliothek auch automatisch in den anderen Bibliotheken der FU mit Nutzungsrechten zugelassen ist. Bei der Vereinheitlichung wurden aber natürlich die sachlich gebotene Unterscheidung zwischen Präsenzbibliotheken wie der Bibliothek Rechtswissenschaft und Ausleihbibliotheken wie der Universitätsbibliothek aufrechterhalten.

Durch den Wechsel in die Cloud ist nicht nur die bessere Verknüpfung digitaler und analoger Literaturressourcen möglich, sondern auch – mit weiteren deutschen und internationalen Bibliotheken die dem Vorbild der Berliner Bibliotheken folgen werden – die Anreicherung der Angaben zu Literatur, die eine zuverlässigere Recherche vorhandener Literatur ermöglichen wird. Bereits jetzt lässt sich Literatur mit Suchkriterien finden, die im Wege der Kataloganreicherung aus anderen Katalogen übernommen wurden. Vielleicht liegt die Zukunft von Bibliotheken nicht darin, dass die Volltexte insgesamt digital nutzbar sind, sondern dass die zur Verfügung gestellten Literaturbestände durch digitale

Recherche zielgenauer gefunden werden kann. Lassen Sie sich in der Bibliothek gern beraten, was auf diesem Weg bereits jetzt schon möglich ist.

Ulf Marzik - Stellvertretender Bibliotheksleiter

DIE VERWALTUNG

Aus der Verwaltung – die unserer Fakultät mit großem Engagement zu professioneller Funktionstüchtigkeit verhilft – erreicht uns der folgende Jubiläums-Bericht:

Ein besonderes Dienstjubiläum



Der Präsident der Freien Universität Berlin, Univ.-Professor Dr. Peter-André Alt, gab am 3. November 2016 einen Empfang im Goldenen Saal des Präsidialamts für Universitätsmitglieder, die ihr 25- oder 40-jähriges Dienstjubiläum begehen konnten. Zu diesem MitarbeiterInnenkreis gehört auch Frau Sabine Molkenhuth, die seit 2004 im Studien- und Prüfungsbüro unserer Fakultät als Sachbearbeiterin überwiegend für die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung zuständig ist. Sie berichtet:

Bildquelle: Freie Universität/Manuel Krane

40 Jahre FU Berlin! Wo ist nur die Zeit geblieben?

Als ich am 5. Januar 1976 meinen Dienst als Fremdsprachensekretärin (ganztags) bei Univ.-Prof. Dr. Bernd Baron von Maydell begann, war der Fachbereich ausgestattet mit mehr als 40 Hochschullehrern (und nur einer Hochschullehrerin!), zahlreichem wissenschaftlichen Personal, Sekretärinnen (ganztags für einen Hochschullehrenden) und in zahlreichen Gebäuden im Dahlemer Raum angesiedelt. Ich hatte mich für die Stelle an der FU Berlin entschieden, weil dort ein neu eingerichtetes Büro mit einer IBM-Kugelpapier-Schreibmaschine (!) auf mich wartete. Von meinem vorherigen Arbeitsplatz war ich anderes gewohnt. Alles hier am Fachbereich war anders als bei der vorherigen Beschäftigung: Man hatte kaum Kontakt zu Kolleginnen und die starken Hierarchien waren gewöhnungsbedürftig. Aber ich wäre wohl nicht geblieben, wenn mir meine Arbeit und die Vorzüge des Öffentlichen Dienstes (Teilzeitarbeit nach der Geburt der Kinder) nicht gefallen hätten!

Es war die Zeit, als die Studentinnen in lila Shirts und mit silbernen Schmuck-Äxten um den Hals immer noch für die Gleichberechtigung kämpften, Jeans und Parka die gängige Studierendenbekleidung darstellte und man sich in einer Mini-Cafeteria (den Räumen des heutigen IT-Service) bei Kaffee und belegten Brötchen zu Diskussionen traf. Im heutigen Studien- und Prüfungsbüro saß das Immatrulationsbüro der ganzen Universität; dort, wo sich heute die Fachbereichsverwaltung befindet, war die Hauptkasse der FU Berlin untergebracht. Selbstverständlich gab es in der Van't-Hoff-Straße eine Pfortnerloge (heute hängt an diesem Ort ein Aushangkasten der Bibliothek), die im „Vier-Personen-Schichtbetrieb“ bis abends 20.00 Uhr besetzt war. Hier befanden sich die Postfächer und der „Nachrichtenumschlagplatz“ des Fachbereichs, der später noch in die Räume hinter die heutigen Postfächer zog. Es gab sogar einen Hausmeister mit FU-eigener Wohnung, die sich im Anbau der Van't-Hoff-Str. 8 befand (später zog in diese Räume das Studien- und Prüfungsbüro - bis 2009). Heute ist dort das Café Tatort untergebracht. Rückblickend kann man sagen, dass wohl kein Jahr vergangen ist, in dem nicht irgendwo in der und um die Van't-Hoff-Str. 8/Boltzmannstr. 3 an-, um- oder etwas ausgebaut wurde.



Der Fachbereich hatte eine eigene Reinigungskraft und einen Wäschereidienst, der für Geschirr- und Handtücher zuständig war. In der Wandelhalle gab es einen offenen Garderobenbereich für die Studierenden, der später geschlossen und der Bibliothek zugewiesen wurde. Die Bibliothek hatte keinen IT-Anbau, von Computern konnte man nur träumen (die ersten PCs zogen 1982 in die Sekretariate) und das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis bestand aus einer kopierten Loseblattsammlung, die jedes Semester mit Tipp-ex und „Klebchen“ auf den neuesten Stand gebracht wurde.

UniversitätsprofessorInnen hießen noch „ordentliche“ ProfessorInnen (das kann man so oder so sehen!) und verteilten zu Beginn der Vorlesungszeit Manuskripte oder zumindest eine Gliederungsübersicht; und das Demokratische Forum brachte in jedem Semester ein eigenes „kommentiertes“ Vorlesungsverzeichnis heraus, in dem die HochschullehrerInnen mal mehr, mal weniger karikiert wurden. Heute findet eine neutrale Bewertung der Lehre durch die Lehrevaluation statt.

Der AStA war wichtiger Teil des Studierendenlebens und sorgte „bei Bedarf“ für Sitzstreiks und Aussperrungen, was auch die HochschullehrerInnen auf die Barrikaden brachte: Sollten doch die MitarbeiterInnen nicht draußen vor der Tür stehen, sondern im Büro an der Arbeit sitzen! Und es gab einen kleinen Gemischtwarenladen („Basar“) in einem Anbau an der Boltzmannstraße 3 (ab 1915 ein Gewächshaus des Biologischen Instituts der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft), der im Vorfeld der Sanierungsarbeiten anlässlich des 100-jährigen Bestehens des historischen Gebäudes abgerissen wurde. Waren es bessere Zeiten? Nicht unbedingt!

Als sich der Ruhestand meines dritten Chefs (Nr. 2: Univ.-Prof. Dr. Detlef Leenen, Nr. 3: Univ.-Prof. Dr. Helmut Schirmer) ankündigte, sah ich mich selbst nach einer anderen Stelle um. Das neu eingerichtete Studien- und Prüfungsbüro (seit 2001) schien mir wie geschaffen für meine berufliche Neuorientierung; ich hatte Glück und bekam die Teilzeitstelle. Der Anfang im Prüfungsbüro war schwer, denn mit Studien- und Prüfungsordnungen, Satzungen für Studien- und Prüfungsangelegenheiten, JAO, JAG und DRiG hatte ich während der Sekretärinnen-Tätigkeit nichts zu tun. Dafür konnte ich Stenografie, mehr als 500 Anschläge/Minute auf der Tastatur, war geübt in juristischer Terminologie und kannte fast alle Beschäftigten des Fachbereichs (was mir als Bindeglied zwischen Studierenden und HochschullehrerInnen im Prüfungsbüro sehr nützlich war). Es waren Wochen des Lernens und dahingehend etwas ungewohnt, als man als „alter Hase“ bei jungen Kolleginnen nachfragen musste, wie es geht. Aber: We made it!

Der Bologna-Prozess und die weltweiten Umstrukturierungen des Studiums der Rechtswissenschaft brachten viele Änderungen mit sich, die nicht von allen Fachbereichsmitgliedern mit Hurra begrüßt wurden. Das Jura-Studium ist an der FU Berlin weiterhin ein „Staatsexamensstudiengang“, der aber immerhin ein Drittel seiner Abschlussprüfung an die Universität abgegeben hat. Hat der Fachbereich früher mit zehn Wahlfachgruppen gegläntzt, sind es heute sieben abwechslungsreiche Schwerpunktbereiche mit insgesamt 27 Unterschwerpunkten.

Die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung wurde im Jahr 2006 erstmalig durchgeführt; ich witterte Morgenluft und machte die Organisation der Prüfung zu meinem „persönlichen Baby“. Meine eigenen Söhne waren ja inzwischen erwachsen geworden. Das Datensystem war einfach und fix, die Arbeit gut strukturiert, und schnell baute ich meinen „Service der bestmöglichen Information für die Studierenden“ aus. Info-Broschüren auch für die Sekretariate, Schwerpunktbereichsbroschüren und Informations-Veranstaltungen im Hörsaal sowie Frage-und-Antwort-Stunden gehörten dazu, machten (und machen immer noch!) Spaß und brachten für alle einen Gewinn. Im Jahr 2006 begann ich mit 12 Studierenden in der Schwerpunktbereichsprüfung, im Februar d.J. erhalten 396 Studierende ein Thema für die Studienabschlussarbeit. Wegen des kontinuierlich zunehmenden Arbeitsanfalls wurde meine Stelle schon im Jahr 2008 aufgestockt.



Leider zählt die Einführung von Campus Management im Wintersemester 2015/16 nicht zu den wirklichen Arbeitserleichterungen; stellte sich das System doch eher als Arbeitsbeschaffungsprogramm heraus: kompliziert, unkomfortabel und langsam. Ich hatte kurzzeitig überlegt, einen eigenen Beitrag mit dem Titel „Die Entdeckung der Langsamkeit am Arbeitsplatz“ zu veröffentlichen mit Hinweisen auf Therapien unseres universitären psychologischen Dienstes („Zwischen Depression und Wutausbruch“). Aber mit der Zeit haben wir hier alles im Griff, und auch die Studierenden haben gelernt, sich selbst zu organisieren. Auf die Hilfe des Campus Management Teams kann man sich verlassen, man ist immer um eine Lösung unserer speziellen Anforderungen bemüht.

An unserem Arbeitsteam schätze ich besonders den Zusammenhalt, das gute Verhältnis aller zu allen und den Willen – allen Neuerungen zum Trotz – den Studierenden einen echten Servicebereich zu bieten, der sie mit Problemen aller Art nicht im Regen stehen lässt. Wir haben das Glück, einen Chef zu haben, der Verbesserungsvorschlägen positiv gegenübersteht, uns in allen Belangen unterstützt, studierendenorientiert entscheidet und nicht zuletzt unser selbständiges Arbeiten schätzt, denn jeder von uns ist ein Spezialist auf seinem Gebiet.

Mit Beginn des Jahres 2017 sind es nun 41 Jahre an der FU Berlin, die nicht immer leicht, jedoch immer angefüllt mit viel Arbeit und meist auch Freude waren. Inzwischen bin ich Oma einer entzückenden kleinen Enkeltochter, und die Rente ist nicht mehr in weiter Ferne. Im glücklichsten Fall ist das der Lauf der Welt, und dafür kann man dankbar sein. Ich weiß schon jetzt, dass mir im „Rentenstand“ das Gewusel in der Wandelhalle, die Fragen der Studierenden („Können Sie mir sagen, wann der Fahrstuhl wieder funktioniert?“ „Ach, ich hätte mich anmelden müssen, wo stand denn das?“ „Ich habe einen Zedat-Account, echt jetzt?“) und vor allem die Gespräche mit unserem Team und den Sekretariats-Kolleginnen fehlen werden. Aber die Universität ist ja nicht aus der Welt ...

Über die Einladung zum Empfang beim Präsidenten Professor Dr. Peter-André Alt im November 2016 habe ich mich gefreut. Ich fand die Veranstaltung nicht nur sehr nett, weil Professor Alt persönlich die Ehrungen verlesen hat, sondern auch interessant wegen der abwechslungsreichen „Werdegänge“ der MitarbeiterInnen an unserer Universität. Vom Gartenfachangestellten aus dem Fachbereich Biologie bis zum Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft war alles vertreten, was auch zum guten Ruf der Freien Universität Berlin beigetragen hat.

Sabine Molkenthin

INTERNATIONALES

INTERNATIONALE STUDIENGÄNGE

Das internationale Profil der Fakultät hat im Berichtszeitraum empfindlichen Schaden genommen. Zwei internationale Studiengänge, für die sich sowohl DozentInnen als auch die Fachbereichsverwaltung dankenswerterweise nachhaltig engagiert haben, mussten geschlossen werden. Der Freien Universität, die sich ihrer internationalen Vernetzung berühmt, kann dies nicht wirklich recht sein.

Weiterbildender Masterstudiengang Magister legum (LL.M.)

Unsere Fakultät hat die ausländischen Studierenden, die am weiterbildenden Masterstudiengang Magister legum (LL.M.) teilnahmen, stets als große Bereicherung empfunden. Die Fakultät knüpfte durch sie Verbindungen nach „draußen“, die Studierenden vertieften sich ins deutsche Recht und Rechtsdenken, trugen ihre hier gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten nach Hause oder vertieften ihre Beziehungen zu uns, indem sie nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudienganges eine Promotion in Angriff nahmen. So war der Studiengang ein wichtiger Beitrag zur internationalen Vernetzung,

die die Freie Universität so nachhaltig propagiert. Dass er ausgelaufen ist, ist bedauerlich und nicht für alle Betrachter leicht nachzuvollziehen. Unser **Studiendekan Dr. Fijal** berichtet:

„Der Akademische Senat hat am 13. Mai 2015 beschlossen, den weiterbildenden Masterstudiengang Magister legum (LL.M.) des Fachbereichs aufzuheben, so dass in diesem Studiengang seit dem Wintersemester 2015/16 keine neuen Studierenden mehr zugelassen wurden.

Grund hierfür und für die vorgegangene Entscheidung des Fachbereichsrats war einerseits die rückläufige Anzahl der Bewerbungen und Zulassungen für den Studiengang, der lange sehr erfolgreich war, andererseits die notwendige Neuaufstellung des Studiengangs mit einem eigenständigen Lehrangebot für die Masterstudierenden, wofür die Lehrkapazitäten fehlten.

Jährlich kamen rund 25 im Ausland graduierte JuristInnen an den Fachbereich Rechtswissenschaft, um im zweisemestrigen Studiengang den akademischen Grad einer Magistra legum oder eines Magister legum (LL.M.) zu erwerben.

Ausbildungsziel des Masterstudiengangs war die Vermittlung eines Grundverständnisses der bundesdeutschen Rechtskultur und Rechtsordnung. Dabei sollten auch die philosophischen, gesellschaftlichen und rechtspolitischen Zusammenhänge erfasst und in den Rahmen der Internationalisierung der Rechtsordnung gestellt werden. Ein ausgewähltes Rechtsproblem wurde im Rahmen der Masterarbeit – häufig mit rechtsvergleichendem Charakter – wissenschaftlich vertieft.

Als Studiengangverantwortlicher über viele Jahre erinnere ich mich mit Wehmut an die zahlreichen den Horizont erweiternden Gespräche mit den Masterstudierenden aus Europa und Übersee, die den Alltag eines Studiendekans erleuchteten.

Abschließend möchte ich aus der Rede unseres ehemaligen Masterstudierenden Diego Schalper (Chile), der zum letzten Jahrgang zählte, auf der AbsolventInnenfeier 2015 zitieren:



AbsolventInnen des letzten Jahrgangs auf der AbsolventInnenfeier im Oktober 2015 – Bildquelle: Diego Schalper

„Zu guter Letzt möchte ich eine kurze Überlegung anstellen. Wir schließen heute unser Masterprogramm an der Freien Universität Berlin ab. Frei, weil sie in schwierigen Momenten und mit der Arbeit von Männern und Frauen, die Bücher in Kisten und mit Flugzeugen brachten, gegründet wurde. Sie waren überzeugt, dass es in Berlin eine Universität geben müsste, die die akademische Freiheit unterstützt und die – wie das Logo der Universität zeigt – für die Wahrheit, die Freiheit und die Gerechtigkeit arbeitet.

Heute werden wir in gewisser Form Teil dieser Geschichte und nehmen auch diese unerschöpfliche Aufgabe an.“

Andreas Fijal

Masterstudiengang außer Haus

Univ.-Professor Dr. Markus Heintzen: Unsere Außenstelle in Moskau

Seit dem Wintersemester 2014/15 bietet unser Fachbereich einen deutschsprachigen Masterstudiengang zum Deutschen & Europäischen Wirtschaftsprivat- und Wirtschaftsverwaltungsrecht an, in Moskau. Die Anschubfinanzierung erfolgt durch den Deutschen Akademischen Austausch-Dienst. Kooperationspartner ist das Moskauer Staatliche Institut für Internationale Beziehungen (MGIMO), auch im Bereich Rechtswissenschaft eine der führenden russischen Universitäten.

Die Kurse werden von ProfessorInnen und AssistentInnen der Freien Universität Berlin gegeben, die zu diesem Zweck für jeweils zehn Tage nach Moskau reisen. In der Sache geht es um die beiden ersten Bücher des Bürgerlichen Gesetzbuchs, bei den Vertragstypen vor allem um Kauf- und Gesellschaftsrecht, um weitere Grundstrukturen des Gesellschaftsrechts, um Grundrechte und Rechtsstaatsprinzip, um den Europäischen Binnenmarkt, seine Grundfreiheiten und seine Außenbeziehungen, um Wirtschaftsverwaltungsrecht. Besonderes Interesse findet die Methodik der Fallbearbeitung – die für russische Studierende ein Novum ist. Auf für die Planer des Studiengangs überraschendes Interesse stoßen grenzüberschreitende Fragen des Datenschutzes, des Immaterialgüterrechts und des Steuerrechts.

Zielgruppe des Studiengangs sind einmal Jurastudierende des MGIMO, das auf Internationalität und Fremdsprachenkompetenz großen Wert legt, und *young professionals* aus den Bereichen Anwaltschaft und Unternehmen, die für einen Auslandsaufenthalt keine Zeit haben. Von den Studierenden werden gute Deutschkenntnisse (Niveau B2) erwartet. So müssen sie etwa ein Praktikum in einem deutschen Unternehmen oder in einer deutschen Anwaltskanzlei absolvieren und eine 50-seitige Masterarbeit in deutscher Sprache verfassen.

Am 25. November 2016 konnte zum zweiten Mal in die deutsche Botschaft in Moskau zur AbsolventInnenfeier eingeladen werden. 18 Studierende erhielten ihre Zeugnisse, je eine Urkunde von der Freien Universität Berlin und dem MGIMO. Anwesend waren auch alle AbsolventInnen des ersten Jahrgangs, von denen einige berichten konnten, dass die Teilnahme an dem Studiengang sie beruflich weitergebracht hat. Grußworte und Ansprachen hielten der Leiter der Rechtsabteilung der deutschen Botschaft, der Vizerektor des MGIMO, der Leiter der DAAD-Außenstelle Moskau und die beiden Studiengangsleiter, Prof. Dr. Breig und der Verfasser dieses Artikels. Marina Falileeva, die beste Studentin des zweiten Jahrgangs, sprach für die AbsolventInnenschaft. Der Abend fand einen schönen Ausklang in einem Restaurant über den Dächern von Moskau.



Bildquelle: Markus Heintzen



Bildquelle: Markus Heintzen

Leider wird diese Erfolgsgeschichte aus finanziellen Gründen keine Fortsetzung finden. Von weiterbildenden Masterstudiengängen erwartet die Freie Universität Berlin, dass sie sich nach einer Anschubfinanzierung längerfristig finanziell selbst tragen. Um eine „schwarze Null“ zu schreiben, wären pro Jahrgang 30 Studierende erforderlich, die Studiengebühren von etwas über 4.000 Euro pro Semester bezahlen können. So viele Interessenten gibt es nicht. Kurz nach dem Start des Studiengangs ist der Rubelkurs aus den bekannten politischen Gründen abgestürzt, so dass sich die Kosten für die russischen Studierenden (nicht nur die Studiengebühren, sondern auch für einen mehrwöchigen Deutschlandaufenthalt für ein Praktikum) in etwa verdoppelt haben. Eine Fortsetzung des Studiengangs hätte für den Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität ein von niemand sonst gedecktes finanzielles Risiko bedeutet. Zum Wintersemester 2016 / 17 hat es deshalb keine Neuimmatrikulationen gegeben, und längerfristig wird der Studiengang abgewickelt. Das ist bedauerlich, aber verständlich.

Der Verfasser dieses Berichts hat es als Bereicherung empfunden, 2015 einen von zwölf Monaten in Moskau verbracht zu haben. Der Studiengang ist ein Experiment gewesen, mit zum Teil mühsamen bürokratischen Erfahrungen, z.B. zu der Frage: Warum ist es haushaltsrechtlich nicht möglich, mit Berliner Steuergeld einen wissenschaftlichen Mitarbeiter, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin zu finanzieren, der / die den Dienst überwiegend nicht in Berlin, sondern in Moskau verrichtet?



Bildquelle: Markus Heintzen

Der Studiengang war nach Auskunft des Deutschen Akademischen Austauschdienstes einzigartig. Das Experiment ist zu Ende, die Außenstelle Moskau wird geschlossen.

Пока! До свидания!

Markus Heintzen

Neue Partnerschaften der Fakultät

Mit der Université de Guyane in Cayenne, Französisch Guyana, der Fundação Getulio Vargas in Rio de Janeiro und der Hebrew University of Jerusalem hat unser Fachbereich in den vergangenen zwei Jahren attraktive neue Partner auf dem südamerikanischen Kontinent und in Nahost hinzugewonnen.

Bei der Fundação Getulio Vargas handelt es sich dem FU-Verbindungsbüro in São Paulo zufolge um eine äußerst renommierte und international sehr anerkannte Hochschuleinrichtung. Mit dieser Partneruniversität konnte der Fachbereich sein Angebot für Studierende mit portugiesischen Sprachkenntnissen erweitern, welches sich bislang auf eine einzige Gastuniversität in Lissabon beschränkte. Da die Fundação Getulio Vargas auch Lehrveranstaltungen in englischer Sprache anbietet, sind portugiesische Sprachkenntnisse jedoch keine zwingende Voraussetzung für einen Studienaufenthalt an dieser Universität.

Unsere neue Partneruniversität in Cayenne befindet sich in Französisch Guyana, einem französischen Übersee-Departement auf dem südamerikanischen Kontinent. Da die französischen Übersee-Departements zum Staatsgebiet Frankreichs zählen und somit Teil der Europäischen Union sind, kann den künftigen Austauschstudierenden in Cayenne eine Förderung durch den ERASMUS-Mobilitätsschuss zuteil werden.

Mit der Hebrew University of Jerusalem verbindet die Freie Universität Berlin seit geraumer Zeit eine strategische Partnerschaft, die zahlreiche gemeinsame Projekte in Forschung und Lehre an verschiedenen Fachbereichen umfasst. Gemeinsam mit dem Minerva Center for Human Rights der Hebrew University betreibt der Fachbereich Rechtswissenschaft seit dem Jahr 2014 das Graduiertenkolleg „Human Rights under Pressure“. Bei solch zahlreichen erfolgreichen Kooperationen lag es nahe, die Partnerschaft um den Austausch von Studierenden auf der Ebene der juristischen Fakultäten zu erweitern.

Die neuen Austauschoptionen wurden von den Studierenden unseres Fachbereichs gut angenommen. Für die Fundação Getulio Vargas und die Hebrew University übersteigen die BewerberInnenzahlen das Angebot an Studienplätzen deutlich. Der Austausch mit der Université de Guyane wird im kommenden Wintersemester beginnen.

Grit Rother - Internationales Büro

Neues Doppelabschlussprogramm mit der University of Connecticut School of Law

Studierende unseres Fachbereichs können seit dem akademischen Jahr 2015/16 im Verlauf ihres regulären fünfjährigen Studiums zusätzlich zu ihrem Studienabschluss nach deutschem Recht den akademischen Grad des Master of Laws (LL.M.) der University of Connecticut School of Law erwerben. Ermöglicht wird dies durch ein neues Austauschprogramm mit unserer langjährigen Partneruniversität in Hartford. Dieses Programm führt zur Doppelanrechnung eines einjährigen Auslandsstudiums für die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung an der Freien Universität Berlin und für das LL.M.-Programm an der University of Connecticut School of Law.

Das Auslandsstudium an unserer amerikanischen Partneruniversität ist für das dritte Studienjahr vorgesehen. Während dieses Jahres belegen die Studierenden der Freien Universität Berlin die Kurse des LL.M.-Programms. Ein Teil der in Hartford erbrachten Studienleistungen wird ihnen nach ihrer Rückkehr aus dem Ausland an der Freien Universität Berlin als Schwerpunktbereichsstudium anerkannt. Nach dem Abschluss ihres Studiums durch die erfolgreiche Absolvierung der ersten juristischen Prüfung wird den ehemaligen Austauschstudierenden der LL.M.-Grad der University of Connecticut School of Law ohne ein zusätzliches Aufbaustudium verliehen.



Campus der University of Connecticut School of Law
Bildquelle: Laura Linde

Das in den regulären Studienverlauf integrierte LL.M.-Jahr und die Anrechnung der auswärtig erbrachten Leistungen als Schwerpunktbereichsstudium erlauben den AbsolventInnen des Programms einen zügigen Berufseinstieg, ohne auf eine Auslandserfahrung und auf eine weitere fachliche Qualifizierung verzichten zu müssen. Ein weiterer Vorzug dieses Programms ist der Studiengebührenerlass in Höhe von 50 Prozent, den die University of Connecticut School of Law den Austauschstudierenden der Freien Universität Berlin gewährt.

Das neue Doppelabschlussprogramm erfreut sich bei den Studierenden unseres Fachbereichs großer Beliebtheit. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für unsere Partneruniversität in Hartford konnte seit seiner Einführung im Vergleich zu den Vorjahren um 100 Prozent gesteigert werden.

Grit Rother - Internationales Büro

VORTRAGSREISE

Univ.-Professorin Dr. Cosima Möller

Vortragsreise auf Einladung der Nihon-Universität, Faculty of Law, Tokyo

vom 26. September bis 6. Oktober 2016

Die Einladung zu drei Vorträgen reihte sich in eine lange Liste persönlicher Vortragseinladungen für Mitglieder unseres Fachbereichs an die Nihon-Universität Tokyo ein. So sind in den Jahren zuvor die Professoren Seher und Armbrüster, vor einigen Jahren die Professoren Kunig, Hoffmann-Holland, Heintzen und Grothe Gäste der Nihon-Universität gewesen. Der Kontakt ist über lange Zeit von der Seite unseres Fachbereichs aus durch Professor Kunig gepflegt und von japanischer Seite aus seit 1999 durch Professor Nagata mit großem Engagement gefördert worden. Immer wieder haben auch KollegInnen aus Tokyo die Gelegenheit zu einem Forschungsaufenthalt an unserem Fachbereich genutzt, wie zur Zeit Professorin Matsushima. Besondere Höhepunkte des wissenschaftlichen Austauschs waren die beiden Tagungen in den Jahren 2006 in Tokyo und 2008 in Berlin, aus denen Publikationen hervorgegangen sind, nämlich die von den Professoren Kunig und Nagata herausgegebenen Bände

„Deutschland und Japan im rechtswissenschaftlichen Dialog“ (2006) und „Persönlichkeitsschutz und Eigentumsfreiheit in Japan und Deutschland“ (2009). Vor kurzem hat Professor Seher die weitere Kontaktpflege von unserer Seite aus übernommen. Für 2018 ist eine weitere Tagung in Tokyo geplant.

Es handelt sich bei der Nihon-Universität um eine Ende des 19. Jahrhunderts gegründete private Universität, die zugleich die größte Universität Japans ist. Der Aufenthalt in Tokyo hatte einen offiziellen Rahmen, gesellschaftliche Aspekte und einen klaren wissenschaftlichen Schwerpunkt. Den offiziellen Rahmen bildeten ein Höflichkeitsbesuch beim Präsidenten und ein Willkommensbesuch beim Dekan. Eintragungen in Gästebücher und kleine Ansprachen sind hierbei üblich. Die Kommunikation findet in der jeweiligen Muttersprache mit Hilfe von Übersetzern aus dem Kreis der Professoren statt.

Den wissenschaftlichen Schwerpunkt meines Aufenthalts bildeten drei Vorträge. Am Donnerstag, den 29.9.2016 zu dem Thema „Konzepte der deliktsrechtlichen Haftung im römischen Recht“, am 30.9. betreffend „Die juristische Konstruktion im Werk Rudolf von Jherings (1818-1892) – vom universellen Rechtsalphabet bis zur juristischen Schönheit“ und am Mittwoch, den 5.10. über „Aktuelle Entwicklungen beim Schutz von Verbrauchern im Kreditrecht, insbesondere zu Sorgfaltspflichten vor Vertragschluss“.



Bildquelle: Cosima Möller

Die Vorträge waren gut besucht, zum Teil von über 100 Studierenden. Die Texte waren im Juli übermittelt worden, damit genügend Zeit zum Übersetzen blieb. Immer absatzweise wurde der Vortrag also im engeren Sinne vorgetragen und dann die japanische Übersetzung ergänzt. Als Übersetzer sind die Professoren Yoshihara, Nagata und Masui tätig gewesen. Für alle BesucherInnen der Vorträge lagen die deutschsprachige und eine japanische Fassung der Thesen- und Quellenpapiere mit Gliederung aus, zum Teil sogar der Vortragstext. Die Vorträge wurden mit großem Interesse aufgenommen. Sie sollen in der Zeitschrift Comparative Law der Nihon-Universität zunächst in deutscher und ein Jahr später in japanischer Sprache veröffentlicht werden.

Das Interesse der Studierenden an den genannten rechtshistorischen Themen soll kurz erklärt werden. Im zweiten Studienjahr steht eine Vorlesung zum römischen Recht auf dem Lehrplan, im dritten Studienjahr eine Vorlesung zur europäischen Rechtsgeschichte. So konnten die Vorträge in das Studienprogramm integriert werden. Die inhaltliche Verbindung ergibt sich aus einer historischen Entscheidung. Im Zuge der Meiji-Reformen in den 1860er Jahren öffnete sich Japan gegenüber kulturellen Einflüssen aus Europa. Da es keine geschriebene Rechtsordnung gab, wurden Kodifikationen geplant. Japanische Gelehrte reisten in verschiedene Länder Europas, um sich ein Bild von den dort vorhandenen Verfassungen, Gesetzen und Modellen zu verschaffen. Schließlich fiel im Zivilrecht die Entscheidung zugunsten der Übernahme großer Teile des BGB. Dadurch ist eine enge Verbindung zur deutschen Rechtswissenschaft entstanden, die weiter Bestand hat. Das gilt auch mit Blick auf die im nächsten Jahr geplante Reform des japanischen BGB. Das Interesse am römischen Recht und an der deutschen Rechtswissenschaft des 19. Jahrhunderts ergibt sich aus der Prägung des deutschen Zivilrechts durch das römische Recht. Diese Prägung wäre im Übrigen grundsätzlich auch vorhanden, wenn sich Japan vor 150 Jahren für die Übernahme der französischen Kodifikation entschieden hätte.

Kurze Zeit nach der Rückkehr von der Reise kam es in Berlin zu einer erneuten Begegnung mit dem Dekan, Professor Ikemura, dem Beauftragten für die Auslandsbeziehungen, Professor Oda, und Mitgliedern der Verwaltung der juristischen Fakultät der Nihon-Universität. Es wurden Perspektiven für

die Fortsetzung und Erweiterung des wissenschaftlichen Austauschs besprochen. Die Zusammenarbeit soll in der Phase des Studiums, der Promotionszeit und einer weiteren wissenschaftlichen Qualifizierung auf verschiedenen Ebenen ausgebaut werden. Die East Asian Graduate School, an der unser Fachbereich durch die Professoren Heintzen und Seher beteiligt ist, bietet für die Promotionsphase besonders günstige Möglichkeiten. Man kann also zuversichtlich und gespannt der Zukunft dieses traditionsreichen Kontakts entgegensehen.

Cosima Möller

INTERNATIONALE WETTBEWERBE DER STUDIERENDEN

Die zunehmende Internationalisierung des juristischen Studiums an unserer Fakultät spiegelt sich auch in der lebhaften und erfolgreichen Teilnahme unserer Studierenden an internationalen Wettbewerben wider. Wir zitieren aus den Berichten der Teilnehmer:

Philip C. Jessup Moot Court

Auch in den letzten Jahren hat die Freie Universität Berlin – wie seit 1978 ununterbrochen – mit einem Team aus engagierten Studierenden am Philip C. Jessup Moot Court teilgenommen. Unter den vielen verschiedenen Wettbewerben ragt der Jessup Moot Court als traditionsreichster und mit Abstand bekanntester Wettbewerb für das Völkerrecht heraus. Die letzten Jahre wurde das Team durch Anna Hankings-Evans aus dem Arbeitsbereich von Frau Professorin Krieger unterstützt. Ab diesem Jahr übernimmt Carl Nägele das Coaching.

Der Sache nach geht es beim Jessup Moot Court um eine simulierte Gerichtsverhandlung vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) in Den Haag. Die Teams repräsentieren die streitenden Staaten sowohl auf Kläger- wie auch auf Beklagtenseite und müssen durch Einreichung von Schriftsätzen ("Memorials") und in einer mündlichen Verhandlung ("Pleadings") – jeweils in englischer Sprache – zunächst in einem nationalen Vorausscheid gegen die Teams der anderen nationalen Universitäten antreten.

Zur Verhandlung stehen stets aktuelle Fragen des Völkerrechts. So wurde in der Saison 2014/2015 über die Rechtmäßigkeit einer Sezession gestritten, während im darauffolgenden Jahr internationale Abhör- und Spionageaktivitäten im Mittelpunkt des Sachverhalts standen. 2017 werden die Studierenden über die Folgen von Wasserknappheit und einer Flüchtlingskrise verhandeln.

Das Team vom Arbeitsbereich Professorin Krieger



Unser Team aus dem Jahr 2016: Anna Hankings-Evans, Sonja Hilgert, Colin Frank (hinten), Julian Erben, Marlene Wagner (vorne) - Bildquelle: Anna Hankings-Evans

Krisensimulation „International Day of Crisis“

Weiterhin hat der Arbeitsbereich von Frau Professorin Krieger auch die Teilnahme von Studierenden am „International Day of Crisis“ ermöglicht. Die innovative Form dieses Wettbewerbs spiegelt die praktischen Anforderungen an die zukünftige Generation von JuristInnen: In 24 Stunden simulieren Studierende von zahlreichen Universitäten rund um den Globus eine internationale Krisensituation. Die Teilnehmenden werden unter ungewöhnlichem Zeitdruck mit der Situation konfrontiert, komplexe Entscheidungen treffen zu müssen. Ein hohes Maß an Teamfähigkeit und Flexibilität sowie verhandlungssicheres Englisch werden in kurzen Krisensitzungen unter Beweis gestellt. Nach Ablauf der 24-Stunden-Frist werden die Ergebnisse dem simulierten Sicherheitsrat vorgetragen.



Unser Team 2015: Teymina Saak, Wiebke Günther, Sophie Schuberth, Anna Hankings-Evans
Bildquelle: Anna Hankings-Evans

Die Freie Universität belegte 2015 unter der Leitung von Anna Hankings-Evans einen respektablen 2. Platz. Teymina Saak konnte zudem den 1. Platz als Best Oralist für sich beanspruchen. Julian Erben verteidigte 2016 diese Position für die Freie Universität. Zudem konnte das Team der Freien Universität Berlin 2016 den Preis für „Best Legal Advice“ und einen hervorragenden 2. Platz in der Kategorie Verhandlungsführung erreichen.

Ganz herzlich möchten sich Frau Professorin Krieger und das Team 2016 für die finanzielle Unterstützung durch die Ernst-Reuter-Gesellschaft bedanken.

Auch 2017 soll ein Team der Freien Universität am International Day of Crisis teilnehmen. Nach mehreren Jahren an der Université Paris Ouest Nanterre La Défense in Paris wird der Wettbewerb dann vom King's College in London ausgerichtet.

Das Team vom Arbeitsbereich Professorin Krieger

13th Willem C. Vis (East) International Commercial Arbitration Moot – Hongkong 6. bis 13. März 2016

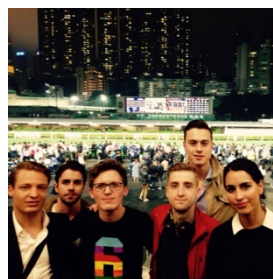
Die Reisen zu den mündlichen Verhandlungen des Willem C. Vis (East) International Commercial Arbitration Moot nach Hongkong und Wien sollten auch dieses Jahr wieder den Höhepunkt unseres Moot-Semesters darstellen.

Der diesjährige Fall handelte von dem Verkauf von Wein. Da sich der Weinproduzent und Beklagte in Fall weigerte, dem Kläger die vertraglich zugesicherten und bestellten 10.000 Flaschen Wein zu liefern, und sie stattdessen einem Konkurrenten verkaufte, erwirkte der Kläger einstweiligen Rechtsschutz, woraufhin der Kläger wiederum einen Haftungsausschluss vor einem nationalen Gericht verlangte. Durch die Gerichtsverfahren und den Verkauf der Flaschen an den anderen Kunden hatte der Kläger hohe Kosten zu tragen, die er nun vor einem Schiedsgerichtstribunal vom Beklagten zurückverlangte.

Nach einer Welcome Party der Moot Alumni Association am Samstagabend die offizielle Eröffnungsveranstaltung am darauffolgenden Abend am 6. März in Hongkong statt. Dort hielt die Hauptorganisatorin Louise Barrington eine Willkommensrede. Weitere Reden folgten, unter anderem von den Sponsoren. Auch die Moot Alumni Association (MAA) stellte sich vor.



Bildquelle: Baran Tekin



Bildquelle: Baran Tekin

Am Montag war es dann soweit: Das erste Hearing stand bevor. Das gegnerische Team von der La Trobe University, Australien vertrat die Klägerseite, wir die Beklagtenseite.

Am Dienstag folgte das zweite Pleading. Diesmal wartete das indische Team aus Bangalore auf uns. Hier - wie auch in der ersten Verhandlung – vertraten Leon und Julian die Freie Universität Berlin. Am folgenden Tag trafen wir auf die Kateb University aus Afghanistan. Das Tribunal, welches mit Praktikern aus London, Schottland und Hongkong besetzt war, stellte sehr viele Fragen.

Das letzte Hearing fand dann am Donnerstag statt. Wir traten gegen die „University of International Business and Economics“ aus Peking an.

Im Anschluss an die letzten Pleadings der Vorrunde wurden wir zur Aula der City University geladen, wo verkündet wurde, welche der 115 Teams es in die Elimination Rounds geschafft hatten. Leider waren wir ganz knapp nicht unter den glücklichen 32. Dafür waren wir umso gespannter auf die Elimination Rounds und all die Teams, die weitergekommen waren.



Bildquelle: Baran Tekin



Bildquelle: Baran Tekin

Am Samstag fanden die Viertel- und Halbfinals statt, von denen wir uns einige anschauten. Im Finale, das am Sonntag im Renaissance Hong Kong Harbour View Hotel stattfand, trafen das Team von der Singapore Management University und das der Chinese University of Hong Kong aufeinander.

Wir können jedem diese Erfahrung als Teammitglied des Arbitration Moot Courts nur wärmstens ans Herz legen. Wir alle haben viel gelernt und viele neue Bekanntschaften gemacht, wofür wir alle sehr dankbar sind.

Das Team der Freien Universität Berlin: Lukas Böffel, Baran Tekin, Julian Tristram, Leon Aretz, Sezen Kahraman, Dennis Dankiewicz, Ute Keinhorst

23rd Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot – Wien 18.-24. März 2016

Nach einer anstrengenden und spannenden Woche in Hongkong und einer kurzen Verschnaufpause in Berlin trat unser Team zur letzten Etappe des Wettbewerbs in Wien an.



Bildquelle: Baran Tekin



Bildquelle: Baran Tekin

Zum Auftakt trafen sich im Konzerthaus Wien trafen sich alle 1.800 Teilnehmer aus 311 Universitäten weltweit.

Bald fingen die Anhörungen an, auf die sich unser Duo für Wien, Dennis und Lukas, gründlich vorbereitet hatte; noch am Tag zuvor hatten sie ein Probe-Pleading mit einem befreundeten Team abgehalten. Mit Gegenspielern aus Asunción, St. Petersburg, Mumbai und Cambridge versprochen es herausfordernde Runden zu werden. Tatsächlich wurden alle auf einem sehr hohen Niveau ausgetragen.

Vor unserem ersten Pleading gegen die Universität der Hauptstadt von Paraguay begaben sich Sezen und unserer Coach zum Juridicum, um herauszufinden, welche Arbitrators an diesem Tag in dem

Tribunal saßen, so dass das Team darauf vorbereitet war, ob die Schiedsrichter eher in Richtung *civil law* oder *common law* tendierten und gegebenenfalls ihre Argumente danach ausrichten konnten.

Während des zweiten Pleadings gegen St. Petersburg wurde speziell Dennis am Ende seines Vortrags einer Unmenge an Fragen ausgesetzt, die er aber überzeugend beantworten konnte. Das letzte Plea- ding gegen Cambridge, vor dem wir alle etwas Respekt hatten, lief erstaunlicherweise am allerbesten. Eine Schiedsrichterin des Tribunals sah Lukas sogar als besten Speaker an, den sie im Wettbewerb bisher gesehen hatte.

Dass die übrigen Teammitglieder nicht antraten, bedeutete nicht, dass sie sich auf die faule Haut legen durften. Mit der Teilnahme an den offiziellen Teilen des Moot Courts war es nämlich nicht getan. Bereits vor und nach den Anhörungen wurde geprobt, wurden Argumente verändert, teilweise auch neu strukturiert und verfeinert. Dies war insbesondere der Part, an dem sich alle anderen beteiligten, indem sie als Probe-Tribunal unermüdlich Fragen stellten und Kritik anboten. Darüber hinaus war es natürlich auch der Beistand in den Zuhörerreihen, der dazu gehörte und das Team unterstützte.

Bedauerlicherweise kamen wir nicht in die Ausscheidungsrunden. Dennoch bleiben unvergessliche Momente mit dem Team und mit den anderen Mooties, die diese Veranstaltung zu einer Erfahrung machte, die keiner von uns missen möchte. Wir danken unserer Universität und unseren Sponsoren für ihre Unterstützung, die diese Reise überhaupt erst ermöglichte, und möchten alle Studierenden ermutigen, sich für dieses Programm zu bewerben.

Das Team der Freien Universität Berlin: Lukas Böffel, Baran Tekin, Julian Tristram, Leon Aretz, Sezen Kahraman, Dennis Dankiewicz, Ute Keinhorst

MIT „ERASMUS+ WELTWEIT“ AN DIE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Neues Austauschprogramm ermöglicht MitarbeiterInnen der Verwaltung kurzzeitige Verlegung des Arbeitsplatzes ins Ausland

Als Mitarbeiterin im Internationalen Büro unseres Fachbereichs habe ich seit 15 Jahren die freudige Aufgabe, Studierende der Rechtswissenschaft für ein Auslandsstudium an unsere mehr als 70 Partneruniversitäten in Europa, Nord- und Südamerika, Australien und Asien zu entsenden. Den größten Teil der studentischen Mobilität nimmt dabei das Erasmus-Programm der Europäischen Union auf.

Seit einigen Jahren bietet dieses Programm nicht nur Studierenden die Gelegenheit, einen Teil ihrer Ausbildung im Ausland zu absolvieren. Auch VerwaltungsmitarbeiterInnen wird nunmehr die Möglichkeit eröffnet, ein bis zwei Wochen an ausgewählten Partneruniversitäten ihres Fachbereichs oder der Freien Universität Berlin zu verbringen. So kam es, dass ich im November 2016 die lange Reise zur University of California nach Irvine (UCI) und Santa Barbara (UCSB) antrat.



Vor der Bibliothek der University of California Santa Barbara
Bildquelle: Grit Rother

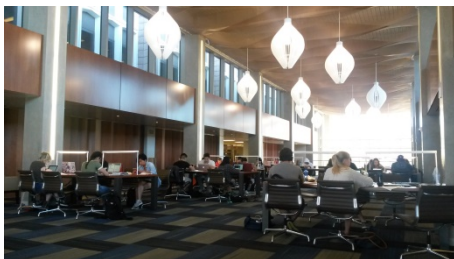


Das Student Center an der University of California Irvine
Bildquelle: Grit Rother

Die Beschäftigungsmöglichkeiten der Gast-MitarbeiterInnen an den Partneruniversitäten sind vielfältig: man kann einen Sprachkurs besuchen, an Seminaren oder Workshops teilnehmen, oder - ähnlich wie bei einem Praktikum - am Tagesgeschäft der gastgebenden Verwaltungseinheit mitwirken. Erlaubt ist alles, was die persönlichen Fähigkeiten und Kompetenzen erweitert sowie neue Einblicke und Ideen vermittelt, die die heimischen Arbeitsabläufe bereichern oder verbessern können.

Während meines Aufenthalts an meinen beiden Gastuniversitäten habe ich interkulturelle Trainings mit amerikanischen Studierenden in vier Deutschkursen durchgeführt. Dieser Workshop kann künftig auch an der Freien Universität Berlin zum Einsatz gelangen, beispielsweise während der Orientierungstage für unsere Gaststudierenden oder zur Vorbereitung unserer eigenen Austauschstudierenden auf ihre Auslandsaufenthalte.

Darüber hinaus präsentierte ich den kalifornischen Studierenden zusammen mit meinen amerikanischen Kolleginnen die Austauschprogramme an der Freien Universität Berlin. Aus der Sicht der amerikanischen Studierenden gehört Deutschland im Übrigen eher zu den ungewöhnlicheren Destinationen, während Frankreich, Italien und Spanien die oberen Plätze auf der Beliebtheitsskala in Europa einnehmen.



In der Bibliothek der University of California Santa Barbara
Bildquelle: Grit Rother



Café auf dem Campus der University of California Santa Barbara
Bildquelle: Grit Rother

Neben diesen Vortragsterminen hatte ich Gelegenheit, die Ressourcen auf dem jeweiligen Campus wie die Study Abroad Center, die Career Center oder das Cross-Cultural Center an der UCI zu erkunden.

Auch für meine eigene fachliche Weiterbildung blieb ausreichend Zeit. So besuchte ich Lehrveranstaltungen in Psychologie, recherchierte Literatur zu didaktischen Methoden in der Erwachsenenbildung in den Bibliotheken und traf mich mit meiner ehemaligen Professorin für Mediation und Konfliktmanagement aus meiner eigenen Studienzeit an der University of California Irvine.

Welche neuen Eindrücke und Impulse nehme ich von dieser Reise mit? Bereits ein kurzer Spaziergang auf dem Campus dieser Universitäten verdeutlicht, dass dem Marketing in der amerikanischen Hochschullandschaft ein hoher Stellenwert zukommt. Während der „International Education Week“, die in die zweite Woche meines Aufenthalts fiel, fanden sich an jeder freien Ecke Aufsteller mit Einladungen zu den Info-Veranstaltungen und Poster ehemaliger Austauschstudierender mit vielen bunten Fotos und persönlichen Eindrücken. Die aus dem Ausland zurückgekehrten Studierenden engagierten sich mit großem Enthusiasmus und hatten zahlreiche Info-Stände aufgebaut, an denen sie ihre Erfahrungen an Interessierte weitergaben.



Das Study Abroad Center an der University of California Irvine
Bildquelle: Grit Rother



Info-Stand auf dem Campus der University of California
Bildquelle: Grit Rother

Neben dieser persönlichen Ansprache und Beratung in informeller Atmosphäre außerhalb der üblichen Büro-Sprechzeiten wussten die amerikanischen KollegInnen auch die sozialen Netzwerke pro-

fessionell einzusetzen, um ihre „Don't Settle - Study Abroad!“¹-Botschaft an die Studierenden zu übermitteln. Obwohl einige zentrale Einrichtungen der Freien Universität Berlin diese Kanäle bereits nutzen, hat unser Fachbereich sein Potenzial in dieser Hinsicht noch nicht ausgeschöpft. Dies nahm ich zum Anlass, mich nach meiner Rückkehr aus Kalifornien zu einem Online-Marketing Workshop der Presse- und Kommunikationsstelle anzumelden.

Ich persönlich bin mit vielen Denkanstößen und neuem Schwung an meinen Arbeitsplatz zurückgekehrt und freue mich nun auf den Gegenbesuch meiner Kollegin aus Irvine im April 2017.

Sie sind MitarbeiterIn der Verwaltung und interessieren sich für eine Fortbildung im Ausland? Die Sprechstunden des Internationalen Büros stehen auch Ihnen offen. Ich berate Sie gern und freue mich auf Ihren Besuch!

Grit Rother -Internationales Büro-

DIE ERNST-REUTER-GESELLSCHAFT

Denjenigen unter den LeserInnen dieses Rundbriefs, die bereits Mitglied der Ernst-Reuter-Gesellschaft der Freunde, Förderer und Alumni der Freien Universität Berlin e.V. sind, danken wir für ihre Unterstützung. Denjenigen, die es noch nicht sind, aber nach Wegen sinnvoller Förderung der Rechtswissenschaft und ihres Nachwuchses suchen, dürfen wir eine Mitgliedschaft in der Gesellschaft ans Herz legen.

Auf ihrer Webseite (<http://www.fu-berlin.de/sites/alumni/erg/>) beschreibt die Ernst-Reuter-Gesellschaft ihre Ziele so:

„Als zentraler Förderverein leistet die Ernst-Reuter-Gesellschaft seit ihrer Gründung 1954 ideelle und materielle Hilfe, um die Stellung der Freien Universität als Ort innovativer Ideen auszubauen.“

Ernst Reuter, der Initiator

Als erster Regierender Bürgermeister von Berlin (West) trug Ernst Reuter entscheidend zur Gründung der Freien Universität bei. Der Gründungsauftrag wurde von ihm unterzeichnet, und er war der erste Vorsitzende des Kuratoriums. Mehrmals wies er auf die Notwendigkeit eines Fördervereins hin. Im Jahr nach seinem Tode (1954) wurde die Ernst-Reuter-Gesellschaft gegründet.

Ziele des Fördervereins

Eine zentrale Rolle spielt die Förderung der Forschung, der Lehre und des wissenschaftlichen Nachwuchses. Von besonderer Bedeutung ist die Verleihung des Ernst-Reuter-Preises für herausragende Dissertationen. Die vier Preise werden jährlich Anfang Dezember (am 4. Dezember war der Gründungstag der Freien Universität) vergeben. Sie sind mit jeweils 5.000 Euro dotiert. Der Verein stellt Beziehungen zwischen den Förderern der Universität und den Universitätsangehörigen her und pflegt die Verbindungen zu den ehemaligen Mitgliedern der Freien Universität im In- und Ausland. In der Ernst-Reuter-Gesellschaft haben sich Fachbereichsinitiativen in Form von Kapiteln gegründet, mit dem Ziel, speziell ihre Fächer mit Rat und Tat sowie Geld zu unterstützen. Interessierte Fächer- oder InstitutsvertreterInnen werden ermutigt, sich ebenfalls als Kapitel zu organisieren. ...

International aktiv

Ebenso wichtig ist die Förderung der internationalen Kontakte, zum Beispiel durch die Ernst-Reuter-Stipendien für Forschungs- und Studienaufenthalte an Partneruniversitäten.

Die Ernst-Reuter-Gesellschaft hat über 5.000 Mitglieder und gewinnt ständig neue Freunde, Förderer und Ehemalige hinzu. Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt.“

¹ Frei übersetzt: „Mach es Dir in Deiner vertrauten Umgebung nicht zu gemütlich - Studiere im Ausland!“

Einen Prospekt der ERG finden Sie auf <http://www.fu-berlin.de/sites/alumni/erg/erg-media/FU-ERG-Flyer-4-2016-SCREEN.pdf>.

Im Berichtszeitraum förderte die Ernst-Reuter-Gesellschaft nicht nur die Bibliothek unserer Fakultät, sondern auch drei Veranstaltungen, die von Angehörigen unserer Fakultät organisiert und mitgestaltet wurden:

Seit 2014 veranstaltet Prof. Dr. Singelstein die jeweils zweisemestrige Law Clinic „Praxis der Strafverteidigung“ (<http://www.jura.fu-berlin.de/fachbereich/einrichtungen/strafrecht/lehrende/singelstein/Law-Clinic/>); sie wurde 2015 gefördert.

Im Februar 2016 initiierten die Wissenschaftlichen MitarbeiterInnen Anna Sophie Poschenrieder, Frauke Kruse, Hülya Kerschewicz und Sebastian Hartwig im Rahmen des von ihnen gehaltenen Methodenkurses Allgemeines Verwaltungsrecht eine wissenschaftlich betreute Exkursion zur Ausstellung „Im Namen des Deutschen Volkes – Justiz im Nationalsozialismus“ im Hause des OVG Berlin-Brandenburg (<https://www.berlin.de/gerichte/oberverwaltungsgericht/ausstellungen/im-namen-des-deutschen-volkes-justiz-und-nationalsozialismus/>).

Im März 2016 fand im Instituto Cervantes in Berlin, organisiert von Univ.-Prof. Dr. Czeguhn, die dreitägige rechtshistorische Veranstaltung „Wasser – Wege – Wissen auf der Iberischen Halbinsel vom Römischen Imperium bis zur muslimischen Herrschaft“ (<https://www.topoi.org/event/32654/>) statt, an der auch Univ.-Prof. Dr. Möller maßgeblich mitwirkte.

BERUF & KARRIERE: NACHWUCHS GESUCHT

Wie auch in vorangegangenen Alumni-Rundbriefen unterrichten wir Sie an dieser Stelle über aktuelle Stellenausschreibungen, die uns erreicht haben, diesmal alphabetisch sortiert nach den Namen der Inserenten:

BEITEN BURKHARDT

sucht Referendarinnen und Referendare für die Anwalts- und Wahlstation sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im Bereich Corporate/Gesellschaftsrecht.

Es gibt viele Karriereformen. Ihre finden Sie bei uns.

BEITEN BURKHARDT ist eine unabhängige internationale Anwaltskanzlei. Wir beraten anspruchsvolle in- und ausländische MandantInnen auf allen Gebieten des Wirtschaftsrechts.

Ausbildung wird bei uns groß geschrieben. Wir bieten Ihnen eine interessante Tätigkeit in juristisch und wirtschaftlich spannenden Bereichen. Sie werden von Beginn an in spezialisierten Teams eingebunden sein und die Arbeit in einer Großkanzlei hautnah kennenlernen. Es ist unser Anspruch, Ihnen neben vertiefenden theoretischen Kenntnissen vor allem die Möglichkeit zu bieten, qualifizierte praktische Erfahrungen zur Vorbereitung Ihrer Anwaltskarriere zu erwerben.

Wir sind aktuell an unseren Standorten in Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Frankfurt am Main und München auf der Suche nach Referendarinnen und Referendaren im Rahmen der Anwalts- und Wahlstation und speziell am Standort Berlin auf der Suche nach Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten im Bereich Corporate/Gesellschaftsrecht.

Bitte übersenden Sie uns bei Interesse Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an:

Christine Herzog, HR- & Recruitment Manager

BEITEN BURKHARDT Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Christine.Herzog@bblaw.com - <http://www.beitenburkhardt.com>



BMH BRÄUTIGAM

sucht ReferendarInnen

DIE GROSSKANZLEI WILL SIE?

Sie aber nicht die Großkanzlei? Dann könnten Sie zu uns passen!

Wir suchen engagierte ReferendarInnen, die über den juristischen Tellerrand blicken.

Sie überzeugen mit exzellenten Studienleistungen, guten Englischkenntnissen und haben vor allem Spaß an kreativer und selbständiger Arbeit – dann sind Sie bei uns goldrichtig! Als Referendar werden Sie bei uns vom ersten Tag an in die Mandatsarbeit mit einbezogen.

Bei BMH BRÄUTIGAM beraten 17 Rechtsanwälte auf Augenhöhe mit internationalen Großkanzleien insbesondere in den Bereichen Private Equity, Venture Capital (Startups) sowie bei Immobilientransaktionen. Zudem liegt ein Schwerpunkt in der Prozessführung. Unsere überschaubaren Teams garantieren ein hohes persönliches Partnerengagement und bieten Ihnen die Möglichkeit, auch tiefere Einblicke in die Mandate zu gewinnen.

BMH BRÄUTIGAM ist Top-Arbeitgeber bei azur100. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Ansprechpartnerin:

Tina Schmidt - Tel +49 30 8 89 19-152 www.bmh-partner.com

E-mail: tina.schmidt@bmh-partner.com

BRIDGEHOUSE LAW

Internship Program

BridgehouseLaw ist eine internationale, wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei mit Standorten in Atlanta, Berlin, Charlotte und München. Wir beraten schwerpunktmäßig Mandanten bei internationalen Transaktionen, insbesondere im Handels- und Gesellschaftsrecht, Immobilienrecht sowie im Investment- und Steuerrecht. Darüber hinaus begleiten unsere Anwälte Mandanten bei transnationalen Rechtsstreitigkeiten und beraten im Einwanderungs- und Staatsangehörigkeitsrecht.

Zur Mitarbeit und Ausbildung in der Anwalts- bzw. Wahlstation suchen wir für unsere Büros in Charlotte, North Carolina und Atlanta, Georgia engagierte und qualifizierte RechtsreferendarInnen sowie Studierende der Rechtswissenschaft, des Unternehmens- und Wirtschaftsrechts für eine Wahlstation oder ein Praktikum in den USA. Die Ausbildung erfolgt wahlweise in unseren Büros in Atlanta (Georgia) oder Charlotte (North Carolina). Eventuelle Standortwünsche werden wir versuchen zu berücksichtigen, können dies aber nicht garantieren.

Ziel der Ausbildung in den USA ist es, PraktikantInnen und ReferendarInnen praktische Erfahrung in Bezug auf eine Vielzahl US-amerikanischer Rechtsgebiete zu geben, insbesondere:

- Handels- und Gesellschaftsrecht
- Vertragsrecht
- Einwanderungs- und Staatsangehörigkeitsrecht
- Arbeitsrecht
- Immobilienrecht

PraktikantInnen und ReferendarInnen haben Gelegenheit, mit deutschen und US-amerikanischen AnwältInnen interessante Projekte zu bearbeiten, wobei wir versuchen, den Neigungen und Qualifikationen der PraktikantInnen und ReferendarInnen zu entsprechen und ihnen Projekte entsprechend zuteilen. Das BridgehouseLaw Internship Program zeichnet sich durch seine „hands-on experience“

aus; das heißt PraktikantInnen und ReferendarInnen haben die Möglichkeit, bei der Mandats- und Projektarbeit aktiv mitzuarbeiten. Somit können sie einen umfassenden Einblick in die tägliche Arbeit einer deutsch-amerikanischen Kanzlei erlangen.

Aussagekräftige Bewerbungen in englischer Sprache sind an folgende Emailanschrift zu senden: AusbildungUSA@bhlus.com.

Für eventuelle Rückfragen wenden Sie sich bitte an Kristin Whalen, Attorney at Law (NC), unter der Telefonnummer +1 980 219 5200.

DEUTSCHER ANWALTVEREIN

Referendarinnen und Referendare zur Ausbildung in der Wahlstation in der internationalen Abteilung gesucht

Sie haben Interesse an der Verbandsarbeit, sind teamfähig und durchsetzungsstark, sprachlich versiert und bereit, eigenständig zu arbeiten?

Der Deutsche Anwaltverein (DAV) ist der Berufsverband der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte der Bundesrepublik Deutschland. Mit Geschäftsstellen in Berlin und Brüssel vertritt er die Interessen der deutschen Anwaltschaft gegenüber Politik und Gesellschaft.

Für unsere Geschäftsstellen in Berlin und Brüssel suchen wir regelmäßig engagierte ReferendarInnen zur Ausbildung in der Wahlstation. Die Ausbildung erfolgt in zwei bis drei Dezernaten des Deutschen Anwaltvereins und führt in die Tätigkeit einer Syndikusanwältin oder eines Syndikusanwalts in einem Verband ein. Sie lernen die vielfältigen Aufgaben der Hauptgeschäftsstelle eines Verbandes im Detail kennen. Sie sammeln Erfahrungen in der Verbandsarbeit und an der Schnittstelle von Recht und Politik.

Informationen zum Deutschen Anwaltverein und zu seiner Arbeit finden Sie unter www.anwaltverein.de.

DEUTSCHES INSTITUT FÜR MENSCHENRECHTE

ProjektkoordinatorIn für ein Modellprojekt zur Fortbildung von RichterInnen der Sozialgerichtsbarkeit

Das Deutsche Institut für Menschenrechte e. V. ist die Nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands. Es ist gemäß den Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen akkreditiert (A-Status). Zu den Aufgaben des Instituts gehören Politikberatung, Menschenrechtsbildung, Information und Dokumentation, anwendungsorientierte Forschung zu menschenrechtlichen Themen sowie die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen.

Das Institut hat den spezifischen Auftrag im Sinne von Artikel 33 Absatz 2 der UN-Behindertenrechtskonvention, deren Umsetzung in Bund und Ländern kritisch wie konstruktiv zu begleiten. Dafür hat es die "Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention" eingerichtet. Die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention sucht für wissenschaftliche Mitarbeit im Rahmen eines Modellprojektes zur Fortbildung von RichterInnen der Sozialgerichtsbarkeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt (unter Vorbehalt der Förderzusage) eine/n ProjektkoordinatorIn (Vollzeit erwünscht, aber Teilzeit verhandelbar), befristet zum 31.12.2018.

Bewerbungsfrist: Mo, 23.01.2017 (12:00 Uhr)

Bewerbungsgespräche: voraussichtlich Ende Februar/Anfang März

Kennzeichen: MSt-BRK 2016-005P (bitte Teilzeitwunsch angeben)

Die Zusage und Einstellung erfolgen unter dem Vorbehalt entsprechender Projektzusagen.

Die Aufgaben:

Ihnen obliegt die Durchführung eines Modellprojekts zur Fortbildung von SozialrichterInnen zu Fragen der UN-BRK und ihrer Anwendung im Rahmen sozialgerichtlicher Verfahren. Sie:

- konzipieren Fortbildungsmodule zur UN-BRK und ihrer Anwendung im Rahmen sozialgerichtlicher Verfahren
- bereiten insgesamt 14 Modellfortbildungen in Zusammenarbeit mit den für die Fortbildung von SozialrichterInnen zuständigen Stellen der Bundesländer vor und führen diese durch
- erstellen Schulungsmaterialien und Arbeitshilfen für die gerichtliche Praxis
- beraten die Landes-Fortbildungsstellen
- vertreten die Monitoring-Stelle in Terminen, etwa bei Fachgesprächen/-tagungen oder anderen Veranstaltungen

Die Anforderungen:

Sie sind JuristIn oder haben ein sozialwissenschaftliches Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen. Sie haben eine hohe Menschenrechtskompetenz (dazu gehören fachliche Kenntnisse des europäischen und internationalen Menschenrechtsschutzes, insbesondere bezüglich der UN-Behindertenrechtskonvention). Sie verfügen über didaktische Erfahrung im Bereich der Erwachsenenbildung. Berufliche Erfahrung in der sozialgerichtlichen Praxis, vorzugsweise als RichterIn oder im Rahmen anwaltlicher Tätigkeit, ist von Vorteil. Kenntnisse über Fortbildungsstrukturen im Bereich der Justiz sind von Vorteil. Sie verfügen über ein hohes Maß an Selbständigkeit und Teamfähigkeit sowie die Fähigkeit zu und Erfahrung mit fächerübergreifendem Arbeiten.

Sie haben Deutschkenntnisse auf Kompetenzniveau C2 sowie gute Englischkenntnisse (Niveau B2). Sie kommunizieren gerne und sicher mit verschiedenen Zielgruppen und haben insbesondere Kenntnisse über barrierefreie Kommunikation.

Der Arbeitsort ist Berlin. Die Bereitschaft und Möglichkeit zu regelmäßigen inländischen Dienstreisen setzen wir voraus. Praktische Vorerfahrungen im Bereich der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sind wünschenswert.

Vergütung:

Die Vergütung erfolgt bei Vorliegen der tarifrechtlichen Voraussetzungen entsprechend Entgeltgruppe E13 TVöD (Bund). Wir bieten hohe Flexibilität bei der Gestaltung der Arbeitszeit und des Arbeitsplatzes sowie Unterstützung bei technischen Hilfsmitteln.

Allgemeiner Hinweis:

Wir streben eine gleichmäßige Repräsentation aller gesellschaftlichen Gruppen unter unseren Mitarbeitenden an und möchten deshalb den Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte und Menschen mit Behinderungen im Institut erhöhen.

Kontakt:

Wenden Sie sich bei Fragen an Frau Kameni unter Tel: 030 – 259 359 450.

Online-Bewerbung:

Bitte füllen Sie den Bewerbungsbogen auf der Seite <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/ueber-uns/stellenangebote/stellen/> aus, speichern ihn unter Ihrem Namen (Nachname, Vorname) und laden ihn am Ende der Online-Bewerbung hoch. Das Online-Bewerbungsformular finden Sie ebenfalls auf der oben genannten Webseite.

Die **Bewerbungsfrist** endet am **23. Januar 2017 (12:00 Uhr)** (Eingang Ihrer elektronischen Unterlagen am Institut). Bei Übermittlungsproblemen wenden Sie sich bitte an un-brk@institut-fuer-menschenrechte.de mit dem Betreff "Bewerbung". Nach Rücksprache kann die Bewerbung bedingt durch eine Behinderung auch in anderen geeigneten Formaten eingereicht werden. Bitte schicken Sie uns keinen



Lebenslauf, kein Anschreiben oder Foto. Wenn wir weitere Unterlagen benötigen, werden wir Sie kontaktieren. Die Vorstellungsgespräche finden voraussichtlich Ende Februar/Anfang März statt. Der genaue Termin wird mit der Einladung bekannt gegeben. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN FACHBEREICH RECHTSWISSENSCHAFT

Wiss. MitarbeiterIn (Praedoc), Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht

mit 1/2-Teilzeitbeschäftigung, befristet bis zu 4 Jahre, Entgeltgruppe 13 TV-L FU

Kennung: 47/17/09014800

Aufgabengebiet:

- Mitarbeit in Forschung und Lehre auf dem Gebiet des Bürgerlichen Rechts, des deutschen und europäischen Arbeitsrechts, des Handelsrechts und der Rechtsvergleichung
- Die Tätigkeit dient zur eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung

Einstellungsvoraussetzungen:

- Erste Juristische Prüfung

Erwünscht:

- Prädikatsexamen und Interesse an den genannten Forschungsgebieten, besonders am Arbeitsrecht

Bewerbungen sind mit aussagekräftigen Unterlagen bis zum 02.02.2017 unter Angabe der Kennung im Format PDF elektronisch per E-Mail zu richten an Herrn Prof. Dr. Felix Hartmann: sekretariat.hartmann@rewiss.fu-berlin.de oder per Post an die

Freie Universität Berlin
Fachbereich Rechtswissenschaft
Herrn Prof. Dr. Felix Hartmann
Van't-Hoff-Str. 8
14195 Berlin (Dahlem)

Mit der Abgabe einer Onlinebewerbung geben Sie als BewerberIn Ihr Einverständnis, dass Ihre Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Wir weisen darauf hin, dass die Freie Universität Berlin bei ungeschützter Übersendung Ihrer Bewerbung auf elektronischem Wege keine Gewähr für die Sicherheit übermittelter persönlicher Daten übernehmen kann.

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN FACHBEREICH RECHTSWISSENSCHAFT

Wiss. MitarbeiterIn (Praedoc) mit 1/2-Teilzeitbeschäftigung

befristet bis zu 4 Jahre, Entgeltgruppe 13 TV-L FU, Kennung: 01/17/09011300

Aufgabengebiet:

- Mitarbeit in Forschung und Lehre im Gebiet Römisches Recht und Bürgerliches Recht
- Die Tätigkeit dient zur eigenen wiss. Qualifizierung.

Einstellungsvoraussetzungen:

- Erste Juristische Prüfung

Erwünscht:

- Prädikatsexamen
- Kenntnisse im Römischen Recht

Bewerbungen sind mit aussagekräftigen Unterlagen bis zum 06.02.2017 unter Angabe der Kennung zu richten an die

Freie Universität Berlin
Fachbereich Rechtswissenschaft
Wiss. Einrichtung für Zivilrecht
Frau Prof. Dr. Cosima Möller
Van't-Hoff-Str. 8
14195 Berlin (Dahlem)

GÖRG

Referendariat oder Tätigkeit als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt

Nach einem überdurchschnittlich absolvierten Studium möchten Sie Ihr Wissen jetzt mit unternehmerischem Denken und Handeln umsetzen? Sie suchen nach einem Team, in dem Sie an spannenden Fällen mit direktem Mandantenkontakt arbeiten? Legen Sie Wert auf Eigenverantwortung und Freiraum für eine Entwicklung Ihrer Anwaltspersönlichkeit, bei der Sie vom Know-how eines erfahrenen, marktbekannten GÖRG-Partners profitieren? Das Ganze mit einer realen Chance auf Partnerschaft in einer der führenden unabhängigen deutschen Wirtschaftskanzleien?

Dann sollten Sie sich bei uns bewerben. Wir suchen immer motivierte, engagierte, aufgeschlossene, eigenständige, teamfähige und lernbereite ReferendarInnen und RechtsanwältInnen.

Da ist bestimmt das Richtige für Sie dabei: karriere.goerg.de/stellenangebote

GSK STOCKMANN

Wir bieten individuelle Ausbildung und sehr gute Karriereperspektiven für Referendare und Berufseinsteiger (m/w).

GSK Stockmann ist eine der führenden unabhängigen Wirtschaftskanzleien Deutschlands in den Bereichen Real Estate, Corporate, Banking/Finance und Projects & Public Sector. Weltweit beraten wir Mandanten in enger Zusammenarbeit mit unseren internationalen Partnerkanzleien der Broadlaw Group.

Sie werden durch eine starke, freundschaftliche und offene Kanzleikultur, flache Hierarchien und Entscheidungsspielräume unterstützt. Bei GSK arbeiten Sie eigenverantwortlich in kleinen, hoch spezialisierten Teams mit direktem Mandantenkontakt und werden von einem Partner als Mentor begleitet. Unsere GSK Akademie fördert Sie in Ihrer persönlichen und fachlichen Entwicklung durch Trainings und Workshops. In Kombination mit der „on the job“-Ausbildung, Secondments und Maßnahmen zur ausgeglichenen Work-Life-Balance unterstützen wir Sie in Ihrer Entwicklung zum Partner.

Einzelheiten zu Einstiegs- und Karrieremöglichkeiten bei GSK finden Sie unter karriere.gsk.de.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an:

GSK Stockmann
Frau Monika Janiec
Mohrenstraße 42 - 10117 Berlin - +49 30 203907-17
bewerbung@gsk.de

HENGELER MUELLER

sucht Referendare (w/m)

Vielfältiges Referendarprogramm? Bekommen Sie.

Examensrelevante Zusatzangebote? Gibt es auch.

Am wichtigsten ist uns aber: Sie erleben bei uns die anwaltliche Tätigkeit "on the job".

Wir suchen ständig qualifizierte Referendarinnen und Referendare für alle Tätigkeitsgebiete und Standorte. Sie haben an allen Standorten jederzeit die Möglichkeit, die Anwalts- oder Wahlstation bei uns zu absolvieren. Wir integrieren Sie in unsere Teams und die Mandatsarbeit und nehmen Ihre Ausbildung so ernst wie die unserer Associates.

Wenn Sie an einer Auslandsstation interessiert sind: Auch Stationen in unseren Büros in Brüssel, London und Shanghai sind möglich. Zweimal im Jahr ermöglichen wir einer Gruppe von ReferendarInnen, im Rahmen ihrer Station bei Hengeler Mueller ein dreiwöchiges Short-Term-Programm bei unserer Best Friends-Kanzlei Slaughter and May in London zu verbringen. In Einzelfällen vermitteln wir auch Stationen zu anderen Kanzleien unseres internationalen Netzwerks.

Unser Anspruch ist, dass Sie am Ende der Station einen realistischen Einblick in die Tätigkeit als Wirtschaftsanwalt sowie die Kanzleikultur bei Hengeler Mueller erhalten haben. Oft ergibt sich daraus mehr: Rund zwei Drittel unserer Associates waren bereits im Referendariat, im Rahmen einer wissenschaftlichen Mitarbeit oder eines Praktikums bei uns tätig.

Bewerbungen können über unser Bewerbungsportal jederzeit eingereicht werden. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich gern an unsere Ansprechpartner. Weitere Informationen zum Referendariat bei Hengeler Mueller und weiteren Einstiegsmöglichkeiten finden Sie unter:

www.hengeler.com/karriere

Hengeler Mueller Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB

Sara von der Twer

Benrather Straße 18 - 20 - D-40213 Düsseldorf - Tel.: +49 211 83 04-401

sara.vondertwer@hengeler.com

J.U.S.T. CONSULTING GMBH

JuristInnen mit dem ersten und/oder dem zweiten juristischen Staatsexamen zur Verstärkung der Rechtsabteilung mit fachlichem Schwerpunkt im Öffentlichen Recht bzw. öffentlichen Wirtschaftsrecht oder mit fachlichem Schwerpunkt im Handels- und Gesellschaftsrecht gesucht

J.U.S.T. ist eine familiengeführte deutsch-israelische Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft. Wir engagieren uns bei Unternehmen, deren Idee und Menschen uns faszinieren und die von unserer unternehmerischen und fachlichen Erfahrung profitieren. Wir sind begeisterte Unternehmer, die es verstehen, Erfolge zu feiern und aus Niederlagen zu lernen.

Wir suchen für unser Berliner Büro Menschen, die unsere Begeisterung für Unternehmertum teilen. Menschen, mit einer positiven Einstellung und Ausstrahlung. Optimisten mit einem gesunden Urteilsvermögen, die hungrig sind auf neue Erfahrungen. Menschen, die Herausforderungen annehmen und Probleme systematisch und strukturiert lösen. Menschen, die als Teil eines Teams, einer großen Familie, handeln.

Ihr Ansprechpartner:

Rechtsanwalt Sebastian Jungnickel (www.sjlaw.de)

www.just-sjhg.com



KANZLEI FPS

Wissenschaftliche MitarbeiterInnen, ReferendarInnen und PraktikantInnen für die vier Standorte Berlin, Frankfurt, Hamburg und Düsseldorf

Bei uns erleben Sie beides: Wir zeigen Ihnen die Welt des Wirtschaftsrechts in allen Facetten und lassen Sie Teamwork und Zusammenarbeit neu erfahren. Mit uns können Sie wachsen – auch über sich hinaus – und sich von der Leidenschaft für unsere Branche anstecken lassen. Know-how ist für uns dabei genauso wichtig wie Persönlichkeit. Dafür begleiten wir Sie ohne Kompromisse auf Ihrem Weg, ebnen ihn und helfen Ihnen dabei, Ihr Potenzial zu entfalten.

Mit unserem eigenen FPS YOUNG PROFESSIONALS-Programm bieten wir eine breite Palette von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die die fachliche und praktische Förderung unserer Young Professionals abrunden. Und noch dazu bieten wir Ihnen ein freundliches, kollegiales Umfeld, exzellente Karrierechancen und Arbeitszeiten, die auch ein Leben außerhalb der Kanzlei ermöglichen. Wer seinen Young Professionals so viel bietet wie FPS, erwartet aber auch Einiges: Fachkompetenz ist der erste Schritt auf dem Weg zu uns. Motivation, Teamgeist, Leidenschaft und soziale Kompetenz sind ebenfalls wünschenswert. Denn Spitzenleistung ergibt sich nicht nur aus der Summe fachlicher Expertisen, sondern auch aus gelungener Zusammenarbeit.

Klingt nach einem unschlagbaren Angebot? Dann freuen wir uns über ein persönliches Gespräch mit Ihnen. Erfahren Sie mehr unter www.fps-law.de

Ihre AnsprechpartnerIn:

Berlin: Dr. Robby Fichte, karriere-b@fps-law.de

Düsseldorf: Tobias Törnig, karriere-dus@fps-law.de

Frankfurt am Main: Magdalena Vogel, karriere-ffm@fps-law.de

Hamburg: Askan Deutsch, karriere-hh@fps-law.de

KANZLEI ROLEMA

Referendarinnen und Referendare gesucht

Die Kanzlei ROLEMA sucht RechtsreferendarInnen mit Interesse am Rechtsanwaltsberuf und der Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit von ROLEMA liegt in den Bereichen Wirtschafts- und Immobilienrecht einschließlich des öffentlichen Rechts. Die Ausbildung in der Kanzlei ROLEMA eröffnet Ihnen die Möglichkeit, auf den unterschiedlichsten Rechtsgebieten praktische Erfahrungen zu sammeln. Sie erhalten während Ihrer Ausbildung einen eigenen Arbeitsplatz mit Onlinezugang sowie ein individuell zu vereinbarendes Honorar.

Ihre Aufgaben:

- Bearbeitung allgemeiner Rechtsfragen und Recherchearbeiten
- Ausarbeitung von Gutachten und Schriftsätzen
- Teilnahme an Mandantengesprächen
- Prozessvertretung

Ihr Profil:

- Gutes Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge
- Bereitschaft, sich im aktuellen Tagesgeschäft zu engagieren
- Teamorientierte, eigenständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Überdurchschnittliches erstes juristisches Staatsexamen
- Gute MS-Office-Kenntnisse

Ihre Online-Bewerbung mit kurzem Anschreiben und Lebenslauf richten Sie bitte an Herrn Rechtsanwalt Dr. Rodloff unter der E-Mail-Adresse rodloff@rolema.de.

Kontakt:

ROLEMA Rechtsanwälte Notare

Kurfürstendamm 52 – D-10707 Berlin- Tel.: (0 30) 88 72 45 - 0

LANDESAMT FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES BERLIN

Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter mit abgeschlossenem zweiten Staatsexamen

Wir suchen eine neue Leitung der Geschäftsstelle der Ethik-Kommission, der neben Personal und Haushaltsverantwortung auch Grundsatzentscheidungen sowie die Bearbeitung von juristischen Einzelangelegenheiten und die Klärung organisatorischer Fragen obliegen. Dies beinhaltet insbesondere die

- Erarbeitung und laufende Fortschreibung / Aktualisierung der Geschäftsordnung der Ethik-Kommission zur Beschlussfassung
- Fortbildung der MitarbeiterInnen und Mitglieder der Ethik-Kommission
- Juristische Vorprüfung der Anträge an die Ethik-Kommission
- Teilnahme an den Sitzungen der Ethik-Kommission einschließlich Protokollführung und Umsetzung der Beschlüsse
- Organisation und Kontrolle der Verwaltungsverfahrensabläufe
- Mitarbeit im Arbeitskreis Medizinischer Ethik-Kommissionen in der Bundesrepublik Deutschland

Auch ist die Leiterin/der Leiter der Geschäftsstelle der Ethik-Kommission TitelverwalterIn und Anordnungsbefugte/r gem. bes. Regelung.

Unsere Führungskräfte sollten über Erfahrungen in der Anwendung von Methoden und Instrumenten des Personalmanagements und der Organisationsentwicklung verfügen und einen wertschätzenden Führungsstil anwenden. Die Umsetzung des LGG, AGG und des Diversity Managements sowie des SGB IX ist im Sinne einer zukunftsorientierten Führung dabei unerlässlich.

Die Übertragung der Aufgaben erfolgt gem. § 31 TV-L zunächst befristet für zwei Jahre. Bei Bewährung wird die Tätigkeit nach Ablauf von zwei Jahren auf Dauer übertragen.

Formale Anforderungen:

Abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium der Fachrichtung Rechtswissenschaft mit 2. Juristischem Staatsexamen

Die dezidierten fachlichen und außerfachlichen Anforderungen und deren Gewichtung sind dem Anforderungsprofil zu entnehmen. Es ist Bestandteil dieser Ausschreibung und ist im Internet des LA-GeSo <http://www.berlin.de/lageso/service/stellenausschreibungen/> veröffentlicht.

Bewerbungsunterlagen / Bewerbungsfrist / Bewerbungsanschrift:

Bewerbungen, die Ihre Motivation und Ihre Eignung für das ausgeschriebene Aufgabengebiet erkennen lassen, richten Sie bitte mit

- Tabellarischer Tätigkeits- und Fortbildungsübersicht einschließlich aussagekräftiger Unterlagen
- Einer aktuellen dienstlichen Beurteilung / einem aktuellen Zeugnis/Zwischenzeugnis - nicht älter als ein Jahr - und

- sofern Sie bereits Beschäftigte/r im öffentlichen Dienst sind, mit einer Einverständniserklärung zur Personalakteinsicht unter Angabe der personalaktenführenden Stelle (Anschrift mit Angabe des Stellenzeichens/Mailadresse)

ausschließlich in Papierform **bis zum 3. Februar 2017** unter Angabe der **Kennzahl L 58/2016** an das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin - ZS C 2 - Turmstraße 21, 10559 Berlin

NOERR LLP

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte am Standort Berlin gesucht

Für unser Büro in Berlin suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt qualifizierte RechtsanwältInnen in den Bereichen Banking Litigation, Commercial & Real Estate, Corporate, Öffentliches Recht/Energierechtsrecht/Erneuerbare Energien, sowie Telekommunikations- und IT-Recht.

Wollen Sie mit einem spezialisierten Team deutschlandweit Gerichtsverfahren im Bereich des Kredit- und Kreditsicherheitsrechts, des Insolvenzrechts, des Wertpapierrechts, der Anlageberatung, der geschlossenen Fonds sowie der Außenhandelsfinanzierung zu führen? Würden Sie gerne Mandanten in immobilienrechtlichen Fragen beraten, Real Estate Investments begleiten und die Ansprüche unserer Mandanten ggf. auch gerichtlich durchsetzen? Reizt es Sie, hochkomplexe und wirtschaftlich bedeutende Fragestellungen für Unternehmen in allen Gebieten des Gesellschaftsrechts (Aktien- und Kapitalmarktrecht, Konzernrecht & Joint Ventures, M&A, Restrukturierungen und ähnliche sog. „Distressed Situations“, Growth- und Wagniskapital) zu begleiten? Möchten Sie bei Ihrem Berufseinstieg den Schwerpunkt auf die Beratung und Vertretung von deutschen und internationalen Unternehmen sowie der öffentlichen Verwaltung in allen Fragen des Öffentlichen Wirtschaftsrechts mit einem besonderen Fokus auf dem Energiesektor legen? Oder wollen Sie lieber namhafte nationale und internationale Unternehmen insbesondere aus der Telekommunikations-, IT und der Medienbranche in vertragsrechtlichen und regulatorischen Fragen vertreten?

Sie sind BerufseinsteigerIn oder haben bereits erste Berufserfahrung. Wir bieten Ihnen eine intensive Einarbeitung, eine individuelle, internationale Ausbildung und reale Karriereperspektiven. Wir erwarten eine hervorragende juristische Qualifikation, sehr gute Englischkenntnisse und höchste Ansprüche an die eigene Leistung. Zusatzqualifikationen wie eine Promotion oder ein LL.M. sind dabei willkommen. Die Fähigkeit zur Teamarbeit und hohe Einsatzbereitschaft sind uns besonders wichtig.

Ihre Bewerbung mit vollständigen Unterlagen richten Sie bitte an Herrn Rechtsanwalt Hans Christian Kirchner unter der E-Mail-Adresse: hc.kirchner@noerr.com

Kontakt

Noerr LLP

Charlottenstraße 57 - 10117 Berlin - Tel: (030) 2094 2060

NOERR LLP

ReferendarInnen und Wissenschaftliche MitarbeiterInnen gesucht

Für unser Büro in Berlin suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt für alle Rechtsgebiete qualifizierte ReferendarInnen sowie wissenschaftliche MitarbeiterInnen mit 1. Staatsexamen.

Bei uns genießen Sie alle Vorteile einer großen internationalen Sozietät. Sie erhalten eine fundierte Ausbildung bei individueller Betreuung mit viel Raum zum kollegialen Austausch. In einem hoch motivierten Umfeld gewinnen Sie unmittelbaren Einblick in die Arbeit eines Wirtschaftsanwalts. Je nach Interessen- und Ausbildungsschwerpunkt können Sie in verschiedenen Rechtsgebieten mitarbeiten

und lernen. Während Ihrer Tätigkeit werden Sie von einem Mentor individuell betreut, der Ihnen auch mögliche Perspektiven für eine Karriere bei Noerr aufzeigt.

Wir suchen leistungsstarke Persönlichkeiten, die mit uns immer wieder einen „Blick über den Teller- rand werfen“ und einen Zug zum unternehmerischen Handeln haben. Gerne sehen wir die Bereit- schaft, früh Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen und sich aktiv in unsere Teams einzubringen. Auf soziale Kompetenz legen wir großen Wert.

Vor diesem Hintergrund erwarten wir von Ihnen überdurchschnittliche Studienleistungen und sehr gute Englischkenntnisse. Ein Promotionsvorhaben oder ein LL.M. bzw. dessen Vorbereitung sind von Vorteil, (geplante) Auslandserfahrung sowie weitergehende Fremdsprachenkenntnisse begrüßen wir sehr.

Ihre Online-Bewerbung mit vollständigen Unterlagen richten Sie bitte an Herrn Rechtsanwalt Dr. Tobias Frevert unter der E-Mail-Adresse: tobias.frevert@noerr.com

Kontakt

Noerr LLP

Charlottenstraße 57 - 10117 Berlin - Tel: (030) 2094 2128

PUSCH WAHLIG LEGAL

Zum weiteren Ausbau des Teams in Berlin und Frankfurt/Main Senior Associates (w/m), Berufs- einsteigerInnen und ReferendarInnen gesucht

Pusch Wahlig Legal ist mit aktuell drei Standorten in Berlin, Düsseldorf und Frankfurt am Main eine der führenden Arbeitsrechtskanzleien Deutschlands. Mit 25 Anwälten, davon acht Partner, berät die Kanzlei Unternehmen aus dem In- und Ausland in sämtlichen Bereichen des individuellen und kol- lektiven Arbeitsrechts. Pusch Wahlig Legal ist Gründungskanzlei der internationalen Allianz L&E Glo- bal, in der sich anerkannte, auf das Arbeitsrecht spezialisierte Sozietäten zusammengeschlossen ha- ben.

Das Aufgabengebiet

- Arbeitsrechtsberatung in sämtlichen Fragen des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts
- Begleitung von Mandanten bei Restrukturierungsprojekten und Umstrukturierungsmaßnahmen
- Beratung zu Mitbestimmungsrechten und Einigungsstellenverfahren sowie Verhandlungen mit Arbeitnehmervertretungen
- Gestaltung von Arbeitsverträgen, Dienstverträgen, Betriebsvereinbarungen und Tarifverträgen
- Begleitung internationaler Projekte zu arbeitsrechtlichen Fragen und Einbindung einer weltwei- ten Allianz von Arbeitsrechtskanzleien
- Vertretung in gerichtlichen und außergerichtlichen Auseinandersetzungen
- Vorbereitung und Vorstellung von Fachvorträgen bei Inhouse-Schulungen und Mandantenver- anstaltungen

Ihr Profil

- Ihr Interesse gilt der ganzen Bandbreite des Arbeitsrechts
- Sie verfügen über ein bzw. zwei mindestens vollbefriedigende Staatsexamina
- Sie können fachliche Fragen auch in englischer Sprache bearbeiten
- Teamarbeit ist für Sie ein echtes Bedürfnis
- Ihnen sind reelle Karriere- und Partnerchancen wichtig
- Sie haben sich während des Studiums/Referendariats oder Ihrer bisherigen Tätigkeit mit Arbeits- recht beschäftigt und hier ggf. bereits Berufserfahrung sammeln können

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre Bewerbung - bitte ausschließlich per E-Mail - an alscher@pwlegal.net.

Kontakt:

Pusch Wahlig Legal – Anwälte für Arbeitsrecht

Frau Rechtsanwältin Britta Alscher

Dorotheenstr. 54 - 10117 Berlin - Tel.: (0 30) 20 62 95 30

ZENK RECHTSANWÄLTE PARTNERSCHAFT MBB

Referendarinnen und Referendare gesucht

Als mittelständische Wirtschaftskanzlei (www.zenk.com) mit 15 Berufsträgern beraten wir unsere Mandanten in allen Bereichen des internationalen und nationalen Wirtschaftsrechts und begleiten sie bei Projekten und Transaktionen. Unser Berliner Büro freut sich stets über die Bewerbung kluger und kreativer RechtsreferendarInnen in der Anwalts- oder Wahlstation zur Mitarbeit in den Schwerpunktbereichen Verwaltungsrecht, insbesondere Umwelt- und Planungsrecht, Recht der Daseinsvorsorge und Vergaberecht, individuelles und kollektives Arbeitsrecht, privates Bau- und Immobilienwirtschaftsrecht sowie Handels- und Gesellschaftsrecht. Dabei wird Ihnen ein Anwalt als Mentor zur Seite gestellt, der als Ihr Ausbilder zugleich Ihr primärer Ansprechpartner ist. Die schnelle Integration in unser Team gehört insoweit zu unserem Selbstverständnis.

Wenn Sie Interesse an wirtschaftlichen Zusammenhängen sowie Freude an anwaltlicher Tätigkeit und Lust haben, sich auch in unbekannte Fragestellungen einzuarbeiten, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte vorzugsweise per e-mail an folgende Ansprechpartner senden:

ZENK Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

Rechtsanwälte Dr. Düwel und Dr. Pander

Reinhardtstraße 29 - 10117 Berlin

duewel@zenk.com - pander@zenk.com